

Wertpapierprospekt
für das öffentliche Angebot von 6% p.a.
Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Serie
2016/2021
der
Clinicall Germany GmbH

WKN: A2BPB9
ISIN: DE000A2BPB92

mit einem Gesamtnennbetrag von Euro 20.000.000,-
eingeteilt in 20.000 Teilschuldverschreibungen mit einem
Nennbetrag von je Euro 1.000,-

Neuss, 17. November 2016

- Diese Seite wurde absichtlich freigelassen -

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	4
2. Risikofaktoren	14
2.1. Grundsätzlicher Hinweis	14
2.2. Unternehmensbezogene Risiken	14
2.3. Wertpapierrisiken	18
3. Die Clinicall Germany GmbH	22
3.1. Geschäftsüberblick	22
3.2. Investitionen	27
3.3. Markt	27
3.4. Wesentliche Verträge	27
3.5. Organisationsstruktur	28
3.6. Abschlussprüfer	30
3.7. Ausgewählte Finanzinformationen	30
3.8. Trendinformationen	33
3.9. Gewinnprognosen oder -schätzungen	33
3.10. Organe der Clinicall Germany GmbH	33
3.11. Gesellschaftskapital	35
3.12. Zusätzliche Angaben	35
4. Wertpapierbeschreibung	37
4.1. Wichtige Angaben	37
4.2. Angaben über die Schuldverschreibung	38
4.3. Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot	41
4.4. Zulassung zum Handel und Handelsregeln	44
4.5. Angaben zur Verwendung des Prospektes durch Finanzintermediäre	44
4.6. Zusätzliche Angaben	44
5. Steuern	45
5.1. Steuerliche Rahmenbedingungen in Deutschland	45
5.2. Laufende Zinserträge	45
5.3. Kapitalertragsteuer	45
5.4. Sparerpauschbetrag	46
5.5. Stückzinsen	46
5.6. Veräußerungsgewinne	46
5.7. Erbschafts- und Schenkungssteuer	46
6. Anleihebedingungen der Schuldverschreibung der Clinicall Germany GmbH – Serie 2016/2021 – WKN A2BPB9 / ISIN DE000A2BPB92	47
7. Glossar	53
8. Informationen für den Verbraucher	56
8.1. Allgemeine Unternehmensinformationen über die Emittentin	56
8.2. Informationen über die Kapitalanlage	56
9. Verantwortlichkeitserklärung/Unterschriften	59

1. Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus Offenlegungspflichten die als „Elemente“ bezeichnet werden. Diese Angaben sind in den Abschnitten A-E (A.1-E.7) mit Zahlen gekennzeichnet. Diese Zusammenfassung enthält alle Angaben, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten inkludiert sein müssen. Da einige Angaben nicht angeführt werden müssen, können Lücken in der Zahlenfolge der Angaben bestehen. Es ist möglich, dass Informationen bezüglich einer Angabe nicht angegeben werden können, auch wenn eine Angabe aufgrund der Art von Wertpapieren oder der Emittentin in der Zusammenfassung inkludiert sein muss. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung der Angabe gegeben und mit der Bezeichnung „Entfällt“ vermerkt.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise		
A.1	Warnhinweise	<p>Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Prospekt verstanden werden. Der Anleger sollte sich bei jeder Entscheidung zur Anlage in die Schuldverschreibung auf die Prüfung des gesamten Prospektes stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Es können diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre	<p>Die Emittentin erteilt ihre ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung dieses Prospektes durch Finanzintermediäre sowie zur späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibung durch Finanzintermediäre in der Bundesrepublik Deutschland. Die Zustimmung zur Verwendung des Prospektes wird für die gesamte Dauer der Angebotsfrist erteilt. Die Angebotsfrist läuft voraussichtlich vom 25. November 2016 bis zum 24. November 2017. Die Angebotsfrist kann jederzeit verkürzt werden. Die Zustimmung zur Verwendung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft, kann jedoch jederzeit widerrufen oder eingeschränkt werden.</p> <p>Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.</p>

Abschnitt B – Emittentin		
B.1	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	Die Firma des emittierenden Unternehmens lautet Clinicall Germany GmbH (§ 1 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages). Kommerzieller Name der Emittentin ist ClinicAll.
B.2	Sitz und Rechtsform der Emittentin	Sitz der Emittentin ist Hellersbergstraße 6, D-41460 Neuss. Die Emittentin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

B.4b	Trends	Entfällt; Der Emittentin sind keine Informationen über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich ihre Aussichten zumindest im laufenden Geschäftsjahr 2016 wesentlich beeinflussen dürften, bekannt.																																																																																															
B.5	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe	Zum Datum des Prospektes ist die Clinical International Corporation mit Sitz in Wilmington, Delaware, USA als Alleingeschafterin mit 100 % des Gesellschaftskapitals an der Emittentin beteiligt. Darüber hinaus hält die Clinical International Corporation weitere 100%ige Beteiligungen an Tochterunternehmen in Frankreich, Spanien, Österreich, der Schweiz und den USA (im Folgenden auch „Clinical-Gruppe“).																																																																																															
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt; die Emittentin nimmt keine Gewinnprognosen oder -schätzungen in diesen Prospekt auf.																																																																																															
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015 wurde uneingeschränkt erteilt. Ohne seinen Bestätigungsvermerk einzuschränken hat der Abschlussprüfer im Bestätigungsvermerk jedoch darauf hingewiesen, dass die Emittentin bei der Erstellung des Jahresabschlusses von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen ist, dass der dem Abschlussprüfer von der Geschäftsführung der Emittentin vorgelegte Finanzplan von nicht kostendeckenden Umsatzerlösen und weiteren Anlaufverlusten ausgeht, dass die Finanzierung der Emittentin über den Zufluss weiterer Investorengelder erfolgen soll und dass die Emittentin Anteile an ihrer Alleingeschafterin in Höhe von TEUR 2.987 ausweist, deren Werthaltigkeit von der Realisierbarkeit des Geschäftsmodells der Emittentin abhängig ist. Der Abschlussprüfer hat ferner darauf hingewiesen, dass der Fortbestand der Gesellschaft mittelfristig von der Erzielung von Umsatzerlösen zur Deckung der laufenden Ausgaben bzw. kurzfristig vom Zufluss weiterer Investorengelder abhängig ist.																																																																																															
B.12	Ausgewählte historische Finanzinformationen																																																																																																
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Ausgewählte Finanzinformationen</th> <th>31. Dezember 2015</th> <th>31. Dezember 2014</th> <th>30. Juni 2016*</th> <th>30. Juni 2015*</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bilanz</td> <td colspan="4" style="text-align: center;">in Euro</td> </tr> <tr> <td>Sachanlagen</td> <td>666.112,50</td> <td>849.834,26</td> <td>630.023,22</td> <td>718.482,00</td> </tr> <tr> <td>Finanzanlagen</td> <td>2.986.811,20</td> <td>3.077.805,40</td> <td>2.936.809,60</td> <td>2.986.811,20</td> </tr> <tr> <td>Kassenbestand, Bundesbankguthaben</td> <td>1.776.882,03</td> <td>1.487.161,18</td> <td>2.343.056,32</td> <td>1.050.082,50</td> </tr> <tr> <td>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</td> <td>13.307.658,86</td> <td>9.500.965,08</td> <td>15.604.694,79</td> <td>11.324.069,31</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital</td> <td>0,00</td> <td>0,00</td> <td>0,00</td> <td>0,00</td> </tr> <tr> <td>Partiarische Darlehen</td> <td>13.064.300,00</td> <td>14.303.300,00</td> <td>10.300.300,00</td> <td>13.746.300,00</td> </tr> <tr> <td>Verbindlichkeiten</td> <td>6.666.635,96</td> <td>1.078.572,12</td> <td>12.116.589,75</td> <td>2.940.654,09</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">01.01.2015-31.12.2015</td> <td style="text-align: center;">01.01.2014-31.12.2014</td> <td style="text-align: center;">01.01.2016-30.06.2016*</td> <td style="text-align: center;">01.01.2015-30.06.2015*</td> </tr> <tr> <td>Gewinn- und Verlustrechnung</td> <td colspan="4" style="text-align: center;">in Euro</td> </tr> <tr> <td>Umsatzerlöse</td> <td>874.472,26</td> <td>139.303,91</td> <td>47.328,43</td> <td>52.772,98</td> </tr> <tr> <td>sonstige betriebliche Erträge</td> <td>38.792,58</td> <td>19.764,08</td> <td>21.964,12</td> <td>23.615,22</td> </tr> <tr> <td>Personalaufwand</td> <td>-1.111.776,09</td> <td>-1.213.969,31</td> <td>-568.470,04</td> <td>-495.747,32</td> </tr> <tr> <td>Sonstige betriebliche Aufwendungen</td> <td>-1.261.752,30</td> <td>-1.531.984,82</td> <td>-822.107,84</td> <td>-610.775,83</td> </tr> <tr> <td>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</td> <td>-1.399.475,96</td> <td>-1.089.998,73</td> <td>-867.146,57</td> <td>-659.567,43</td> </tr> <tr> <td>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</td> <td>-3.806.693,78</td> <td>-3.933.644,61</td> <td>-2.297.035,93</td> <td>-1.823.104,23</td> </tr> <tr> <td colspan="5">*ungeprüfte Zahlen, die der Buchhaltung der Emittentin entnommen wurden</td> </tr> </tbody> </table>	Ausgewählte Finanzinformationen	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014	30. Juni 2016*	30. Juni 2015*	Bilanz	in Euro				Sachanlagen	666.112,50	849.834,26	630.023,22	718.482,00	Finanzanlagen	2.986.811,20	3.077.805,40	2.936.809,60	2.986.811,20	Kassenbestand, Bundesbankguthaben	1.776.882,03	1.487.161,18	2.343.056,32	1.050.082,50	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	13.307.658,86	9.500.965,08	15.604.694,79	11.324.069,31	Eigenkapital	0,00	0,00	0,00	0,00	Partiarische Darlehen	13.064.300,00	14.303.300,00	10.300.300,00	13.746.300,00	Verbindlichkeiten	6.666.635,96	1.078.572,12	12.116.589,75	2.940.654,09							01.01.2015-31.12.2015	01.01.2014-31.12.2014	01.01.2016-30.06.2016*	01.01.2015-30.06.2015*	Gewinn- und Verlustrechnung	in Euro				Umsatzerlöse	874.472,26	139.303,91	47.328,43	52.772,98	sonstige betriebliche Erträge	38.792,58	19.764,08	21.964,12	23.615,22	Personalaufwand	-1.111.776,09	-1.213.969,31	-568.470,04	-495.747,32	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.261.752,30	-1.531.984,82	-822.107,84	-610.775,83	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.399.475,96	-1.089.998,73	-867.146,57	-659.567,43	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.806.693,78	-3.933.644,61	-2.297.035,93	-1.823.104,23	*ungeprüfte Zahlen, die der Buchhaltung der Emittentin entnommen wurden					
Ausgewählte Finanzinformationen	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014	30. Juni 2016*	30. Juni 2015*																																																																																													
Bilanz	in Euro																																																																																																
Sachanlagen	666.112,50	849.834,26	630.023,22	718.482,00																																																																																													
Finanzanlagen	2.986.811,20	3.077.805,40	2.936.809,60	2.986.811,20																																																																																													
Kassenbestand, Bundesbankguthaben	1.776.882,03	1.487.161,18	2.343.056,32	1.050.082,50																																																																																													
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	13.307.658,86	9.500.965,08	15.604.694,79	11.324.069,31																																																																																													
Eigenkapital	0,00	0,00	0,00	0,00																																																																																													
Partiarische Darlehen	13.064.300,00	14.303.300,00	10.300.300,00	13.746.300,00																																																																																													
Verbindlichkeiten	6.666.635,96	1.078.572,12	12.116.589,75	2.940.654,09																																																																																													
	01.01.2015-31.12.2015	01.01.2014-31.12.2014	01.01.2016-30.06.2016*	01.01.2015-30.06.2015*																																																																																													
Gewinn- und Verlustrechnung	in Euro																																																																																																
Umsatzerlöse	874.472,26	139.303,91	47.328,43	52.772,98																																																																																													
sonstige betriebliche Erträge	38.792,58	19.764,08	21.964,12	23.615,22																																																																																													
Personalaufwand	-1.111.776,09	-1.213.969,31	-568.470,04	-495.747,32																																																																																													
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.261.752,30	-1.531.984,82	-822.107,84	-610.775,83																																																																																													
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.399.475,96	-1.089.998,73	-867.146,57	-659.567,43																																																																																													
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.806.693,78	-3.933.644,61	-2.297.035,93	-1.823.104,23																																																																																													
*ungeprüfte Zahlen, die der Buchhaltung der Emittentin entnommen wurden																																																																																																	
B.12	Aussichten der Emittentin und Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition	Die Emittentin erklärt, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 nicht wesentlich verschlechtert haben.																																																																																															

		Es haben sich seit dem Stichtag des ungeprüften Halbjahresabschlusses zum 30. Juni 2016 keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin ergeben.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Die Emittentin war im Zeitraum 31. Dezember 2015 bis zum Datum des Prospektes von der weiteren Zuführung von Investitionskapital abhängig, welches aus Anleihekaptal gewonnen wurde. Auch im Geschäftsjahr 2017 wird die Emittentin von der weiteren Zuführung von Investitionskapital abhängig sein, welches in erster Linie aus der Schuldverschreibung und ggf. auch durch Kapitalerhöhungen gewonnen werden soll. Die Emittentin wird nach ihrer aktuellen Unternehmensplanung voraussichtlich ab 2018 ausreichende Umsatzerlöse zu erzielen, um ihren Zinsverpflichtungen aus den aufgenommenen partiarischen Nachrangdarlehen, dem aufgenommenen Anleihekaptal und der Schuldverschreibung nachzukommen.
B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe	Die Clinical International Corporation kann als Alleingesellschafterin (100% der Stimm- und Kapitalanteile) in der Gesellschafterversammlung der Emittentin sämtliche Beschlüsse fassen. Die Clinical International Corporation ist damit in der Lage, bedeutenden Einfluss auf die Emittentin auszuüben. Ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die Haupttätigkeit der Emittentin ist als deutsche Tochtergesellschaft der Clinical-Gruppe der Vertrieb von Klinik-Infotainment Systemen für den Betrieb in Krankenhäusern, Kliniken und Reha-Zentren in Deutschland sowie in Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten. Die Emittentin entwickelt und programmiert für die Klinik-Infotainment Systeme eine eigene Softwareplattform basierend auf Windows 8 bzw. Windows 10. Die benötigte Hardware (Terminals und Befestigungsoptionen) werden von Zulieferern produziert. Die von der Emittentin eingesetzten Terminals werden individuell für die Emittentin und den Anforderungen des Kunden produziert. Nach erfolgter Produktion der benötigten Hardware wird diese beim Kunden angeliefert. Die Montage der Systeme wird gemeinsam mit dem Endkunden geplant. Für die handwerkliche Montage werden je nach Größe des Kunden Drittanbieter in Anspruch genommen. Das Einrichten der Zentraltechnik (Server und Firewall) wird von eigenen Technikern der Emittentin übernommen, ebenso das Aufspielen der Software, sowie auch gegebenenfalls das Anbinden von Applikationen Dritter. Die Übergabe und Inbetriebnahme an den Endkunden erfolgt ebenfalls durch eigene Techniker der Emittentin.
B.16	Beherrschungsverhältnisse	Alleingesellschafterin der Emittentin ist die Clinical International Corporation.
B.17	Rating	Entfällt. Für die Emittentin wurden kein unabhängiges Rating zur Bewertung ihrer jeweiligen Zahlungsfähigkeit und kein Emissionsrating in Bezug auf die angebotene Schuldverschreibung durchgeführt.

Abschnitt C – Wertpapiere

C.1	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung	Euro 20.000.000,- 6% festverzinsliche Schuldverschreibung der Serie 2016/2021" mit einer Laufzeit bis zum 30. November 2021 (ISIN: DE000A2BPB92; WKN: A2BPB9). Die Schuldverschreibung lautet auf den Inhaber und wird in Stückelungen von jeweils Euro 1.000,- begeben. Die Schuldverschreibung wird durch eine Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, welche bei der Clearstream Banking AG, Eschborn hinterlegt wird.
-----	------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

C.2	Wahrung der Wertpapieremissionen	Euro.
C.5	Beschreibung von Beschrankungen fur die freie Ubertragbarkeit der Wertpapiere	Entfallt. Beschrankungen fur die freie Ubertragbarkeit der Teilschuldverschreibungen existieren nicht.
C.8	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte	<p>Die Rechte des Anleiheglaubigers umfassen das Recht auf Zinszahlung und Kapitalruckzahlung durch die Emittentin, das Recht zur auerordentlichen Kundigung sowie das Recht zur Einberufung einer Glaubigerversammlung.</p> <p>Die Teilschuldverschreibungen stellen direkte, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin dar, die untereinander sowie mit allen anderen bestehenden und zukunftigen, direkten, unbedingten, nicht nachrangigen und unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin zumindest gleichrangig sind, mit Ausnahme solcher Verpflichtungen, die kraft Gesetzes vorrangig zu bedienen sind.</p> <p>Nach den Regelungen des Schuldverschreibungsgesetzes konnen in einer Glaubigerversammlung Beschlusse gefasst werden, die fur samtliche Anleiheglaubiger bindend sind, d.h. auch fur solche Anleiheglaubiger, die ihr Stimmrecht in der Glaubigerversammlung nicht ausgeut haben oder die gegen den Beschluss gestimmt haben. Ein solcher Beschluss kann Rechte der Anleiheglaubiger beschranken oder aufheben.</p>
C.9	Nominalzinssatz, Zinsfahigkeitstermine, Angabe der Rendite	<p>Die festverzinsliche Schuldverschreibung der Serie 2016/2021 wird ab dem 01. Dezember 2016 (einschlielich) bis zum 30. November 2021 (einschlielich) zu einem Satz von 6% p. a. verzinst. Zinszahlungen erfolgen jahrlich nachtraglich am 01. Dezember eines jeden Jahres, beginnend am 01. Dezember 2017, letztmalig am 01. Dezember 2021; wenn einer dieser Tage kein Bankarbeitstag ist, jeweils am folgenden Bankarbeitstag.</p> <p>Kundigungsgrunde sind unter anderem eine 30 Tage andauernde Nichtzahlung von Kapital oder Zinsen, die Verletzung sonstiger Verpflichtungen aus der Schuldverschreibung (sofern diese Verletzung nicht innerhalb von 30 Tagen geheilt wird) sowie bestimmte Ereignisse im Zusammenhang mit einer Insolvenz oder Abwicklung der Emittentin.</p> <p>Die Rendite der Schuldverschreibung kann nach der sogenannten ICMA (<i>International Capital Markets Association</i>) Methode ermittelt werden. Fur die Berechnung der individuellen Rendite eines Anleiheglaubigers sind zudem etwaig gezahlte Stuckzinsen und Transaktionskosten (z. B. Depotgebuhren) zu berucksichtigen.</p> <p>Ein gemeinsamer Vertreter der Anleiheglaubiger wurde nicht bestellt.</p>
C.10	Derivative Komponente bei der Zinszahlung	Entfallt; die Schuldverschreibung weist keine derivative Komponente bei der Zinszahlung auf.
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel	Entfallt. Es ist beabsichtigt, die Schuldverschreibung in den Freiverkehr an der Borse Dusseldorf einzubeziehen. Ein fester Termin zur Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Freiverkehr existiert jedoch nicht.

Abschnitt D – Risiken

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener der nachfolgenden Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschaftstatigkeit, die Vermogens-, Finanz-
-----	--------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		<p>und Ertragslage sowie die Aussichten der Emittentin haben, mit der Folge, dass die Emittentin nicht, oder nur eingeschränkt in der Lage ist, Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus der Schuldverschreibung zu erfüllen. Im ungünstigsten Fall kann es zu einer Insolvenz der Emittentin und damit zu einem Totalverlust der Investition kommen.</p> <p>Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin und ihre Fähigkeit die Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus der Schuldverschreibung zu erfüllen, hängt in erster Linie von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin ab.</p> <p><i>Wirtschaftliche Situation der Emittentin</i></p> <p>Die Emittentin ist bilanziell überschuldet. Der Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag hat sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2014 im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 um ca. 3,8 Mio. Euro auf ca. 13,3 Mio. Euro und bis zum 30. Juni 2016 weiter auf ca. 15,6 Mio. Euro (ungeprüfter Wert aus der Buchhaltung der Emittentin) erhöht. Die Emittentin hat seit ihrer Gründung noch keine wesentlichen Umsätze realisiert. Die Vermögens- und Finanzlage ist in erster Linie von der Aufnahme nachrangiger Darlehen sowie von Anleihekaptal geprägt gewesen. Für den geplanten weiteren Auf- und Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit benötigt die Emittentin kurzfristig weitere finanzielle Mittel.</p> <p>Sollte die Emittentin die erforderlichen finanziellen Mittel weder selbst erwirtschaften noch von dritter Seite erhalten oder sich das Geschäftsmodell der Emittentin nicht realisieren lassen oder sollten die erforderlichen Umsatzerlöse mittelfristig nicht erzielt werden können, so würde dies zu einer Insolvenz der Emittentin führen. Eine Insolvenz der Emittentin hätte einen Totalverlust der vom Anleger investierten Mittel zu Folge.</p> <p><i>Software</i></p> <p>Die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin hängt von ihrer Fähigkeit ab, die bestehende Software kontinuierlich weiterzuentwickeln und rechtzeitig innovative und effektive Lösungen und Anbindungen zu schaffen, um auf die sich ständig verändernden Anforderungen in der digitalen Welt und des Marktes reagieren zu können. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass in den kommenden Jahren technische Probleme in der Software der Klinik-Infotainment-Systeme auftauchen, die zum Datum des Prospekts nicht vorhersehbar sind, so dass die Leistungsfähigkeit der angebotenen Klinik-Infotainment-Systeme sich verringert bzw. ausfällt.</p> <p><i>Absatz</i></p> <p>Die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin ist insbesondere von dem erfolgreichen Vertrieb der Klinik-Infotainment-Systeme abhängig. Zur Aktivierung des Vertriebs wäre die Emittentin möglicherweise darauf angewiesen, weitere Marketingmaßnahmen zu ergreifen.</p> <p><i>Technische Geräte, Hardware</i></p> <p>Der Vertrieb der Klinik-Infotainment-Systeme setzt voraus, dass die Emittentin gleichzeitig die für die Software geeigneten technischen Geräte (Monitore, Personal Computer) mit anbieten bzw. liefern kann. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund von Lieferengpässen ausgesuchter Lieferanten oder nicht termingerechter Lieferungen der Lieferanten, die Dienstleistungen verspätet erbracht werden können und somit auch geplante Umsätze der Emittentin verspätet erzielt werden.</p>
--	--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		<p>Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass einer oder mehrere Lieferanten insolvent werden, so dass Lieferungen von geordneten technischen Geräten nicht erbracht werden und neue Verträge mit anderen Lieferanten abgeschlossen werden müssten.</p> <p><i>Haftungsrisiken</i></p> <p>Die von der Emittentin vertriebenen Produkte können aufgrund unvorhergesehener Umstände nicht der vertraglich vereinbarten Qualität sowie Quantität entsprechen. Dies kann zu Regressansprüchen der Abnehmer gegen Gesellschaften der Emittentin führen.</p> <p><i>Entwicklungsrisiken</i></p> <p>Die Entwicklung des Marktes für sogenannte Klinik-Infotainment-Systemen ist fortwährenden und dynamischen Änderungen unterworfen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass allgemeine Veränderungen in der Branche oder auch eine sinkende Akzeptanz in der Öffentlichkeit negativen Einfluss auf bestehende oder vorbereitete Verträge der Emittentin haben könnten.</p> <p><i>Insolvenz von Vertragspartnern (Krankenhäuser, Reha-Kliniken)</i></p> <p>In dem Falle, dass einer oder mehrere wesentliche Vertragspartner (Krankenhäuser, Reha-Kliniken) insolvent werden, besteht das Risiko, dass bestimmte Einnahmen nicht erzielt werden könnten und neue Verträge mit anderen Kunden abgeschlossen werden müssten</p> <p><i>Wettbewerbsrisiken</i></p> <p>Wettbewerbsreaktionen und deren Einfluss auf den Markt z. B. durch neue Produkte, Preispolitik und besondere Strategien von Mitbewerbern lassen sich nicht voraussehen. Die Entwicklung und der Vertrieb weiterer Klinik-Infotainment-Systeme durch Konkurrenzunternehmen könnte die kalkulierte Absatzsituation beeinträchtigen.</p> <p><i>Interessenkonflikte</i></p> <p>Wegen der (teilweise bestehenden) Personenidentität der jeweiligen Funktionsträger bestehen im Hinblick auf die Emittentin diverse Interessenkonflikte. Die Geschäftsführerin Frau Nadine Leicht ist gleichzeitig Mitglied des Vorstandes der Clinical International Corporation, Geschäftsführerin der Clinical France S.A.S, Geschäftsführerin der S-Ware Concept GmbH sowie Geschäftsführerin der Clinical-Austria GmbH. Frau Leicht ist ferner Aktionärin der Clinical International Corporation mit einem Anteil am stimmberechtigten Kapital in Höhe von 7,4%. Die Emittentin hat Frau Leicht ein Darlehen in Höhe von 10.000 Euro gewährt, welches mit 4,5% p.a. zu verzinsen und am 31. Dezember 2016 zur Rückzahlung fällig ist. Das stimmberechtigte Kapital der Clinical International Corporation wird zu ca. 76,4% von der First Strategy Unternehmensberatung GmbH gehalten, deren wirtschaftlich Berechtigter Herr Herrmann Kamp ist, der zugleich Vorstand der Clinical International Corporation und der Clinical North America LLC ist.</p> <p><i>Steuerliche Risiken</i></p> <p>Zukünftige Änderungen der Steuergesetze sowie abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und -gerichte können nicht ausgeschlossen werden. Insoweit können nachteilige Änderungen des Steuerrechts negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und/oder Ertragslage der Emittentin haben. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Rahmen einer Betriebsprüfung aufgrund abweichender Beurteilung der Sach- und Rechtslage durch die Steuerbehörden die Emittentin Steuernachzahlungen zu leisten haben.</p> <p><i>Planungsunsicherheiten</i></p> <p>Die weitere Geschäftsentwicklung der Emittentin lässt sich nur schwer vorhersagen. Die Emittentin hat in der Vergangenheit ihre Erwartungen</p>
--	--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		<p>und Planungen, insbesondere zur Entwicklung der Bettenanzahl, zum Teil erheblich verfehlt. Es ist insoweit auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen, dass sich die Erwartungen und Planungen der Emittentin nicht realisieren und insbesondere die tatsächliche realisierbare Bettenanzahl von den Zielvorstellungen der Emittentin erheblich negativ abweichen kann.</p> <p><i>Liquiditätsrisiken</i> Die Zahlung von Zinsen und die Rückzahlung des Anleihekaptals setzen die Schaffung und Aufrechterhaltung einer ausreichenden Liquidität bei der Emittentin voraus. Es besteht somit grundsätzlich das Risiko, dass die Liquiditätsslage der Emittentin möglicherweise die Zahlung von Zinsen und/oder die Rückzahlung des Anleihekaptals nicht, nur teilweise oder auf Zeit nicht zulässt.</p> <p><i>Eigenkapitalausstattung</i> Soweit die Emittentin für den Auf- und Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit und/oder deren Aufrechterhaltung weiteres Eigenkapital benötigen sollte, bestehen seitens der Gesellschafter der Emittentin keine vertraglichen Verpflichtungen, entsprechende Eigenmittel bereitzustellen. Demzufolge ist nicht sichergestellt, dass in diesem Fall bei der Emittentin eine Erhöhung des Stammkapitals erfolgt.</p>
D.3	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Die Schuldverschreibung ist unter Umständen nicht für jeden Anleger eine geeignete Kapitalanlage. Die Entscheidung eines jeden potenziellen Anlegers, Teilschuldverschreibungen zu zeichnen, sollte sich an seinen Lebens- und Einkommensverhältnissen sowie den Anlageerwartungen orientieren.</p> <p><i>Rechte aus der Schuldverschreibung</i> Die Schuldverschreibung begründet ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche gegenüber der Emittentin und gewährt keine Teilnahme- und Stimmrechte an bzw. in der Gesellschaftersammlung der Emittentin.</p> <p><i>Freie Verwendung des Anleihekaptals</i> Die Investition des Nettoemissionserlöses aus der Platzierung der Schuldverschreibung in die im Prospekt aufgeführten Verwendungszwecke wurde von der Emittentin nicht fest beschlossen. Der Einsatz des Anleihekaptals steht vielmehr im freien unternehmerischen Ermessen der Geschäftsführung der Emittentin. Ein Anspruch des Anlegers auf eine konkrete Verwendung des von ihm eingezahlten Kapitals besteht nicht.</p> <p><i>Keine Einlagensicherung und keine staatliche Aufsicht</i> Die Schuldverschreibung ist keine Einlage und unterliegt keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung. Die Verwendung der Erlöse aus der Schuldverschreibung unterfällt keiner staatlichen Aufsicht.</p> <p><i>Kein Rating</i> Für die Emittentin wurden bis zum Datum des Prospektes kein unabhängiges Rating zur Bewertung ihrer jeweiligen Zahlungsfähigkeit und kein Emissionsrating in Bezug auf die angebotene Schuldverschreibung durchgeführt.</p> <p><i>Kürzungs- und Schließungsmöglichkeit</i> Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, das Angebot vorzeitig zu schließen bzw. Zeichnungen der Schuldverschreibung zu kürzen.</p> <p><i>Bonitätsrisiko</i> Die Rückzahlung der Schuldverschreibung und die Zahlung der Zinsen sind von der Zahlungsfähigkeit der Emittentin abhängig.</p> <p><i>Keine Platzierungsgarantie</i></p>

		<p>Eine Platzierungsgarantie besteht nicht, was dazu führen kann, dass die Schuldverschreibung nicht vollständig oder nur in einem geringen Umfang gezeichnet und eingezahlt wird, was zu Kosten- und Investitionsrisiken führen kann.</p> <p><i>Veräußerbarkeit der Teilschuldverschreibungen</i></p> <p>Anleger sollten berücksichtigen, dass sie die erworbenen Teilschuldverschreibungen vor dem Ablauf der Laufzeit am 30. November 2021 möglicherweise nicht veräußern können. Die angestrebte Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse bedeutet keine Gewähr, dass im Falle einer Verkaufsabsicht ausreichend Nachfrage zur Verfügung steht, um die Teilschuldverschreibungen wieder zu veräußern. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass eine Veräußerung der Teilschuldverschreibungen unter Umständen überhaupt nicht möglich ist.</p> <p><i>Marktpreisrisiken</i></p> <p>Der Marktpreis der Teilschuldverschreibungen kann aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin sowie aufgrund von Veränderungen des Zinsniveaus, der Politik der Notenbanken, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, der Inflationsrate sowie aufgrund fehlender Nachfrage nach den Teilschuldverschreibungen sinken.</p> <p><i>Fremdfinanzierung</i></p> <p>Durch eine Fremdfinanzierung erhöht sich die Risikostruktur der Anlage. Die Rückführung der Fremdmittel und die mit einer solchen Finanzierung verbundenen Zinszahlungen sind vom Anleger zu bedienen, unabhängig von etwaigen Zinszahlungen durch die Emittentin.</p> <p><i>Beschlüsse der Anleihegläubiger</i></p> <p>Ein Anleihegläubiger könnte nach den Regelungen des Schuldverschreibungsgesetzes durch Mehrheitsbeschluss in einer Gläubigerversammlung überstimmt werden und es könnten in der Gläubigerversammlung Beschlüsse gefasst werden, die nicht in seinem Interesse liegen.</p> <p><i>Steuerliche Risiken</i></p> <p>Angaben in diesem Prospekt, die die steuerliche Behandlung der Schuldverschreibung und der Anleihegläubiger betreffen, sind von allgemeiner Natur; Änderungen der Steuergesetze und der steuerlichen Verwaltungspraxis können nicht ausgeschlossen werden.</p> <p><i>Abstandnahme von der Zeichnung</i></p> <p>Es ist grundsätzlich nicht vorgesehen, dass Anleger ihre Zeichnungsanträge zurückziehen können. Insoweit behält sich die Emittentin das Recht vor, im Falle der Nicht- und/oder nicht fristgerechten Erfüllung der Einzahlungspflicht der Anleger den Ausgleich des hierdurch entstandenen Schadens geltend zu machen.</p> <p><i>Inflationsrisiko</i></p> <p>Für den Anleger besteht ein Inflationsrisiko. Bei einer fest verzinslichen Schuldverschreibung sinkt die inflationsbereinigte Rendite auf die Zinszahlungen mit steigender Inflation.</p> <p><i>Qualifizierte Beratung</i></p> <p>Die Ausführungen in diesem Prospekt ersetzen nicht eine gegebenenfalls notwendige qualifizierte Beratung durch einen Fachmann. Eine Anlageentscheidung sollte nicht alleine aufgrund der Ausführungen in diesem Abschnitt bzw. Prospekt getroffen werden, da die hierin enthaltenen Informationen eine auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen bzw. Kenntnisse und Verhältnisse des individuellen Anlegers zugeschnittene Beratung und Aufklärung nicht ersetzen können. Sollte ein Anleger auf eine entsprechende qualifizierte Beratung verzichten, besteht das Risiko,</p>
--	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		dass seine eigene Sachkunde zur Einschätzung der angebotenen Teilschuldverschreibungen nicht ausreicht, um eine an den persönlichen Zielen ausgerichtete individuelle Anlageentscheidung zu treffen.
--	--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Abschnitt E – Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	<p>Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoerlös der Emission der Schuldverschreibung in Höhe von ca. 17.720.000 Euro in das weitere Wachstum der Emittentin zu investieren. Die wichtigsten Verwendungszwecke nach Priorität für die Emittentin sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In die Installation von Bedside Terminals in Krankenhäusern soll ein Betrag von 8.000.000 Euro investiert werden. • Die Softwareapplikation soll kontinuierlich weiterentwickelt und an die Anforderungen des Gesundheitswesens angepasst werden. Hier plant die Emittentin, 2.220.000 Euro zu investieren. • Weiterhin soll der laufende Betrieb der Emittentin (Personalkosten, Betriebsmittel) sichergestellt werden. Die Emittentin setzt hierfür 4.000.000 Euro an. • In das Marketing und in den Ausbau der Marktpräsenz sollen weitere 1.000.000 Euro investiert werden. • Für die Rückführung von Nachrangdarlehen sind 2.500.000 Euro vorgesehen. <p>Die Emittentin ist nicht daran gehindert, Mittel für nachrangig priorisierte Verwendungszwecke zu verwenden, auch wenn vorrangig priorisierte Verwendungszwecke noch nicht oder nicht vollständig umgesetzt wurden. Die aufgeführten Verwendungszwecke wurden von der Emittentin noch nicht fest beschlossen. Das Anleihekaptial aus dieser Emission reicht nach Auffassung der Emittentin aus, um die aufgeführten Verwendungszwecke zu finanzieren.</p>
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<p>Die Emittentin bietet die Schuldverschreibung mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu Euro 20.000.000,- an.</p> <p>Die Schuldverschreibung kann in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen eines öffentlichen Angebots vertrieben und von jedermann erworben werden. Die Schuldverschreibung unterliegt deutschem Recht.</p> <p>Die Schuldverschreibung wurde und wird nicht gemäß dem US-Wertpapiergesetz (US Securities Act) registriert und darf nicht innerhalb der Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft werden.</p> <p>Die Angebotsfrist läuft voraussichtlich vom 25. November 2016 bis zum 24. November 2017. Die Angebotsfrist kann jederzeit verkürzt werden.</p>
E.4	Beschreibung jeglicher Interessen, die für das Angebot von Bedeutung sind, einschließlich Interessenskonflikte	<p>Angabepflichtige Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Hinsicht bestehen bei der Emittentin dahingehend, dass die Geschäftsführerin Frau Nadine Leicht gleichzeitig Mitglied des Vorstandes der Clinical International Corporation, Geschäftsführerin der Clinical France S.A.S, Geschäftsführerin der S-Ware Concept GmbH sowie Geschäftsführerin der Clinical-Austria GmbH ist. Frau Leicht ist ferner Aktionärin der Clinical International Corporation mit einem Anteil am stimmberechtigten Kapital in Höhe von 7,4%. Die Emittentin hat Frau Leicht ein Darlehen in Höhe von 10.000 Euro gewährt, welches mit 4,5% p.a. zu verzinsen und am 31. Dezember 2016 zur Rückzahlung fällig ist. Das stimmberechtigte Kapital der Clinical International Corporation wird zu ca. 76,4% von der First Strategy Unternehmensberatung GmbH gehalten, deren wirtschaftlich Berechtigter Herr Herrmann Kamp ist, der zugleich Vorstand der Clinical International Corporation und Geschäftsführer der Clinical North America LLC.</p> <p>Für die Platzierung der Teilschuldverschreibungen zahlt die Emittentin ihren mit der Platzierung befassten Mitarbeitern eine platzierungsabhängige Vergütung in Höhe von max. 11% des platzierten und eingezahlten</p>

		Zeichnungskapitals. Diese Mitarbeiter haben damit ein wirtschaftliches Interesse an einer erfolgreichen Platzierung der Emission.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin in Rechnung gestellt werden	Entfällt. Dem Anleger werden von der Emittentin keine Kosten für die Ausgabe der Teilschuldverschreibungen in Rechnung gestellt. Für die Verwahrung der Teilschuldverschreibungen können Depotgebühren anfallen.

2. Risikofaktoren

2.1. Grundsätzlicher Hinweis

Im Folgenden werden die Risikofaktoren dargestellt, die für die Bewertung des Marktrisikos der Anleihe von ausschlaggebender Bedeutung sind sowie die Risikofaktoren, die die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen können, ihren Verpflichtungen aus der Schuldverschreibung gegenüber den Anlegern nachzukommen. Die Darstellung der Risikofaktoren ersetzt nicht die gegebenenfalls notwendige Beratung durch fachlich geeignete Berater. Eine Anlageentscheidung sollte nicht alleine aufgrund dieser Risikofaktoren getroffen werden, da die hierin enthaltenen Informationen eine auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen bzw. Kenntnisse und Verhältnisse des Anlegers zugeschnittene Beratung und Aufklärung nicht ersetzen können. Es wird empfohlen, gegebenenfalls Beurteilungen von fachlich geeigneten Beratern einzuholen.

Im Folgenden werden die aus Sicht der Emittentin wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken, die sich grundsätzlich aus ihrer Geschäftstätigkeit sowie aus dem Erwerb der Schuldverschreibung ergeben können, dargestellt.

Die Reihenfolge der aufgeführten Risiken lässt keine Rückschlüsse auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten oder das Ausmaß einer potenziellen Beeinträchtigung zu. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich zusätzliche Risiken auch aus der individuellen Situation des Anlegers sowie aus bisher unbekanntem oder als unwesentlich erachteten Risiken ergeben können.

Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben, mit der Folge, dass die Emittentin nicht, oder nur eingeschränkt in der Lage ist, ihre vertraglich vereinbarten Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus der Schuldverschreibung gegenüber den Anlegern zu bedienen.

Im ungünstigsten Fall kann es zu einer Insolvenz der Emittentin und damit zu einem Totalverlust der vom Anleger investierten Mittel kommen.

2.2. Unternehmensbezogene Risiken

Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin und ihre Fähigkeit die Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus der Schuldverschreibung zu erfüllen, hängt in erster Linie von der wirtschaftlichen Entwicklung und dem wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin ab.

2.2.1 Risiken aus dem operativen Geschäft der Emittentin

2.2.1.1 Wirtschaftliche Situation und Fortbestand der Emittentin

Die Emittentin ist bilanziell überschuldet. Der Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag hat sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2014 im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 um ca. 3,8 Mio. Euro auf ca. 13,3 Mio. Euro und bis zum 30. Juni 2016 weiter auf ca. 15,6 Mio. Euro erhöht (ungeprüfter Wert aus der Buchhaltung der Emittentin).

Ohne seine Bestätigungsvermerke einzuschränken hat der Abschlussprüfer in den Jahresabschlüssen für die Geschäftsjahre 2013 bis 2015 jedoch darauf hingewiesen, dass die Emittentin bei der Erstellung des Jahresabschlusses von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen ist, dass der dem Abschlussprüfer von der Geschäftsführung der Emittentin vorgelegte Finanzplan von nicht kostendeckenden Umsatzerlösen und weiteren Anlaufverlusten ausgeht, dass die Finanzierung der Emittentin über den Zufluss weiterer Investorengelder erfolgen soll und dass die Emittentin Anteile an ihrer Alleingesellschafterin in Höhe von TEUR 2.987 im Geschäftsjahr 2015 (TEUR 3.078 im Geschäftsjahr 2014 bzw. TEUR 3.434 im Geschäftsjahr 2013) ausweist, deren Werthaltigkeit von der Realisierbarkeit des Geschäftsmodells der Emittentin abhängig ist. Der Abschlussprüfer hat ferner darauf hingewiesen, dass der Fortbestand der Gesellschaft mittelfristig von der Erzielung von Umsatzerlösen zur Deckung der laufenden Ausgaben bzw. kurzfristig vom Zufluss weiterer Investorengelder abhängig ist.

Die Emittentin hat seit ihrer Gründung noch keine wesentlichen Umsätze realisiert. Die Vermögens- und Finanzlage ist bis zum Datum des Prospektes in erster Linie von der Aufnahme nachrangiger Darlehen sowie von Anleihekaptal geprägt gewesen.

Die Emittentin hat Nachrangdarlehen von Privatinvestoren aufgenommen, die zum Datum des Prospektes in Höhe von Euro ca. 9,883 Mio. Euro valutieren. Die Nachrangdarlehen laufen auf unbestimmte Zeit und müssen von den Investoren zunächst gekündigt werden. Ca. 2,712 Mio. Euro an partiarischen Nachrangdarlehen wurden im Geschäftsjahr 2016 bis zum 30. Juni zurückgezahlt, ein weiterer Betrag von ca. 488.500 Euro steht im Geschäftsjahr 2016 noch zur Rückzahlung an. Die Nachrangdarlehen sind mit einem sog. qualifizierten Nachrang ausgestattet. Das bedeutet, dass die Darlehensgeber nur dann einen Anspruch auf Zahlung von Zinsen und Kapital haben, wenn durch die Erfüllung dieses Anspruchs bei der Emittentin kein Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens herbeigeführt wird. Sollte die Emittentin demnach aufgrund ihrer Liquiditätssituation auch auf Dauer nicht in der Lage sein, die Nachrangdarlehen zu bedienen, hätten die Darlehensgeber aufgrund dieses Zahlungsvorbehaltes keinen fälligen und durchsetzbaren Anspruch gegen die Emittentin.

Ferner hat die Emittentin bis zum Datum des Prospekts von Privatinvestoren Anleihekaptal in Höhe von 14,08 Mio. Euro aufgenommen, welches jährlich zu verzinsen und am 16. September 2019 in Höhe von 4,672 Mio. Euro sowie am 12. November 2020 in Höhe von 9,408 Mio. Euro zur Rückzahlung fällig ist. Sollte die Emittentin nicht in der Lage sein, bei Fälligkeit Zins- und Tilgungszahlungen auf das Anleihekaptal zu leisten, würde dies zu einer Insolvenz der Emittentin und zu einem Totalverlust der vom Anleger investierten Mittel führen.

Zum Datum des Prospektes verfügt die Emittentin über liquide Mittel in Höhe von ca. 1,916 Mio. Euro. Die Emittentin benötigt für das verbleibende Geschäftsjahr 2016 keine weiteren, externen finanziellen Mittel. Für das Geschäftsjahr 2017 benötigt die Emittentin zur Aufrechterhaltung ihrer Geschäftstätigkeit finanzielle Mittel in Höhe von ca. 3,5 Mio. Euro. Es ist nicht sichergestellt, dass die Emittentin insoweit die erforderlichen finanziellen Mittel kurzfristig von ihrer Gesellschafterin, Investoren oder Banken akquirieren kann.

Sollte die Emittentin die für die weitere Finanzierung der Geschäftstätigkeit erforderlichen finanziellen Mittel weder selbst erwirtschaften noch von ihrer Gesellschafterin, Investoren oder Banken erhalten, sollte sich das Geschäftsmodell der Emittentin nicht realisieren lassen oder sollten die erforderlichen Umsatzerlöse mittelfristig nicht erzielt werden können, so würde dies zu einer Insolvenz der Emittentin führen. Eine Insolvenz der Emittentin hätte einen Totalverlust der vom Anleger investierten Mittel zu Folge.

2.2.1.2 Software

Die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin hängt von ihrer Fähigkeit ab, die bestehende Software kontinuierlich weiterzuentwickeln und rechtzeitig innovative und effektive Lösungen und Anbindungen zu schaffen, um auf die sich ständig verändernden Anforderungen in der digitalen Welt und des Marktes reagieren zu können. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass in den kommenden Jahren technische Probleme in der Software der Klinik-Infotainment-Systeme auftauchen, die zum Datum des Prospekts nicht vorhersehbar sind, so dass die Leistungsfähigkeit der angebotenen Klinik-Infotainment-Systeme sich verringert bzw. ausfällt. Veralterte Software, fehlende technische Innovationen und/oder technische Probleme in der Software können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen und zur Folge haben kann, dass die Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus der Schuldverschreibung nicht oder nicht in der geplanten Höhe bedient werden können.

2.2.1.3 Absatz

Die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin ist insbesondere von dem erfolgreichen Vertrieb der Klinik-Infotainment-Systeme abhängig. Sollten entsprechende Vertriebsvolumina nicht erreicht werden, würde sich das negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin ihre Geschäftsaktivitäten beendet bzw. sich neue Geschäftsfelder erschließt, deren Aufbau mit erheblichen Kosten verbunden wäre.

Zur Aktivierung des Vertriebs wäre die Emittentin möglicherweise angewiesen, weitere Marketingmaßnahmen zu ergreifen. Derartige Maßnahmen sind üblicherweise mit z.T. ebenfalls erheblichen Kosten verbunden. Diese Risiken können dazu führen, dass die Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus der Schuldverschreibung nicht oder nicht in der geplanten Höhe bedient werden.

2.2.1.4 Technische Geräte, Hardware

Der Vertrieb der Klinik-Infotainment-Systeme setzt voraus, dass die Emittentin gleichzeitig die für die Software geeigneten technischen Geräte (Monitore, Personal Computer) mit anbieten bzw. liefern kann. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund von Lieferengpässen ausgesuchter Lieferanten oder nicht termingerechter Lieferungen der Lieferanten, die Dienstleistungen verspätet erbracht werden können und somit auch geplante Umsätze der Emittentin verspätet erzielt werden. Des Weiteren kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der verspäteten Erbringung der Dienstleistungen Kunden von den Verträgen zurücktreten.

Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass einer oder mehrere Lieferanten insolvent werden, so dass Lieferungen von geordneten technischen Geräten nicht erbracht werden und neue Verträge mit anderen Lieferanten abgeschlossen werden müssten. Der Abschluss neuer Verträge sowie die damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen würden weitere Aufwendungen verursachen, die das Betriebsergebnis der Emittentin verringern könnten. Darüber hinaus wäre die Gesellschaft möglicherweise gezwungen, höhere Vergütungen an die neuen Vertragspartner zu zahlen.

Diese Faktoren können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen und die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus der Schuldverschreibung durch die Emittentin gefährden.

2.2.1.5 Haftungsrisiken

Die von der Emittentin vertriebenen Produkte können aufgrund unvorhergesehener Umstände nicht der vertraglich vereinbarten Qualität sowie Quantität entsprechen. Dies kann zu Regressansprüchen der Abnehmer gegen die Gesellschaft führen. Dies könnte sich wiederum negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus der Schuldverschreibung durch die Emittentin gefährden.

2.2.1.6 Entwicklungsrisiken

Die Entwicklung des Marktes für Klinik-Infotainment-Systeme ist fortwährenden und dynamischen Änderungen unterworfen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass allgemeine Veränderungen in der Branche oder eine sinkende Akzeptanz des Marktes gegenüber den von der Emittentin verwandten Systemen negativen Einfluss auf bestehende oder vorbereitete Verträge sowie auf die Marktaussichten der Emittentin haben könnten. Dies könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus der Schuldverschreibung durch die Emittentin gefährden.

2.2.1.7 Insolvenz von Vertragspartnern (Krankenhäuser, Reha-Kliniken)

In dem Falle, dass einer oder mehrere wesentliche Vertragspartner (Krankenhäuser, Reha-Kliniken) der Emittentin insolvent werden, besteht das Risiko das bestimmte Einnahmen nicht erzielt werden könnten und neue Verträge mit anderen Kunden abgeschlossen werden müssten. Der Abschluss neuer Verträge sowie die damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen würden weitere Aufwendungen verursachen. Außerdem wäre die Emittentin möglicherweise gezwungen, geringere Vergütungen mit den neuen Vertragspartnern zu vereinbaren. Diese Risiken könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus der Schuldverschreibung durch die Emittentin gefährden.

2.2.1.8 Wettbewerbsrisiken

Wettbewerbsreaktionen und deren Einfluss auf den Markt z. B. durch neue Produkte, Preispolitik und besondere Strategien von Mitbewerbern lassen sich nicht voraussehen. Die Entwicklung und der Vertrieb weiterer Klinik-Infotainment-Systeme durch Konkurrenzunternehmen könnte die kalkulierte Absatzsituation beeinträchtigen. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinträchtigen und die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus der Schuldverschreibung durch die Emittentin gefährden.

2.2.2 Interessenkonflikte

Wegen der (teilweise bestehenden) Personenidentität der jeweiligen Funktionsträger bestehen im Hinblick auf die Emittentin diverse angabepflichtige Verflechtungstatbestände rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art. Verflechtungen zwischen Organmitgliedern bzw. Gesellschaftern der Emittentin sowie von Unternehmen, die gegebenenfalls mit der Emittentin bedeutsame Verträge abgeschlossen haben oder anderweitig mit ihr nicht unwesentlich verbunden sind, beinhalten auch immer die Möglichkeit eines Interessenkonflikts zwischen den betroffenen Unternehmen. Es ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen, gegebenenfalls gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde. Im gleichen Maße könnten hierdurch auch die Erträge der Emittentin – und damit die der Anleger – betroffen sein.

Angabepflichtige Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Hinsicht bestehen bei der Emittentin dahingehend, dass die Geschäftsführerin Frau Nadine Leicht gleichzeitig Mitglied des Vorstandes der Clinicall International Corporation, Geschäftsführerin der Clinicall France S.A.S, Geschäftsführerin der S-Ware Concept GmbH sowie Geschäftsführerin der Clinicall-Austria GmbH ist. Frau Leicht ist ferner Aktionärin der Clinicall International Corporation mit einem Anteil am stimmberechtigten Kapital in Höhe von 7,4%. Die Emittentin hat Frau Leicht ein Darlehen in Höhe von 10.000 Euro gewährt, welches mit 4,5% p.a. zu verzinsen und am 31. Dezember 2016 zur Rückzahlung fällig ist. Das stimmberechtigte Kapital der Clinicall International Corporation wird zu ca. 76,4% von der First Strategy Unternehmensberatung GmbH gehalten, deren wirtschaftlich Berechtigter Herr Herrmann Kamp ist, der zugleich Vorstand der Clinicall International Corporation und der Clinicall North America LLC ist.

2.2.3 Allgemeine Gesetzgebung und Marktverhältnisse

Zukünftige Änderungen der zum Datum des Prospektes geltenden nationalen und europäischen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sowie deren Auslegung können nicht ausgeschlossen werden. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass aufgrund von gesetzgeberischen, gerichtlichen oder behördlichen Maßnahmen die Emittentin zur Umstellung, Reduzierung oder auch zur Einstellung ihrer geschäftlichen Aktivitäten gezwungen ist. Dieses Risiko könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinträchtigen und die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus der Schuldverschreibung durch die Emittentin gefährden.

2.2.4 Steuerliche Risiken

Die Entwicklung des gültigen Steuerrechts unterliegt auch in seiner verwaltungstechnischen Anwendung einem stetigen Wandel. Die hier dargestellten steuerlichen Angaben geben deshalb die derzeitige Rechtslage, die aktuelle Rechtsprechung sowie die Kommentierung durch die steuerliche Fachliteratur zum Datum des Prospektes wieder. Zukünftige Gesetzesänderungen sowie abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und -gerichte können nicht ausgeschlossen werden. Die Emittentin ist der Ansicht, dass ihre Steuererklärungen im Einklang mit den anwendbaren Rechtsvorschriften abgegeben wurden. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass auf Grund abweichender Beurteilung der Sach- und Rechtslage durch die Steuerbehörden die Emittentin Steuernachzahlungen zu leisten hat, was die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus der Schuldverschreibung durch die Emittentin gefährden kann.

2.2.5 Planungsunsicherheiten

Die internen Erwartungen und Planungen der Emittentin basieren auf der Grundlage von angebahnten Geschäftskontakten, Branchenberichten und Marktanalysen. Die weitere Geschäftsentwicklung der Emittentin lässt sich nur schwer vorhersagen. Die Emittentin hat in der Vergangenheit ihre Erwartungen und Planungen, insbesondere zur Entwicklung der Bettenanzahl, zum Teil erheblich verfehlt. Es ist insoweit auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen, dass sich die Erwartungen und Planungen der Emittentin nicht realisieren und insbesondere die tatsächliche realisierbare Bettenanzahl von den Zielvorstellungen der Emittentin erheblich negativ abweichen kann. Daher bestehen hinsichtlich des zukünftigen Eintritts der erwarteten Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Unwägbarkeiten in einem nicht genau bezifferbaren Umfang. Sofern sich diese Unwägbarkeiten negativ realisieren sollten,

hätte dies gegenüber den Erwartungen der Emittentin einen ggf. stark verminderten Zufluss von Anlegergeldern zur Folge. Dies kann die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus der Schuldverschreibung durch die Emittentin gefährden.

2.2.6 Liquidität

Für die laufenden Zinszahlungen sowie die Kapitalrückzahlung am Ende der Laufzeit benötigt die Emittentin ausreichend Liquidität. Es besteht das Risiko, dass die Liquiditätslage der Emittentin möglicherweise die Zahlung von Zins und Kapital nicht zulässt. Des Weiteren besteht keine Sicherheit hinsichtlich der angenommenen Ertragserwartungen, so dass die von der Emittentin erwarteten Erträge unter Umständen nicht für die Zahlung von Zins und Kapital ausreichen. Dies kann die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus der Schuldverschreibung durch die Emittentin gefährden.

2.2.7 Eigenkapitalausstattung

Soweit die Emittentin für den Auf- und Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit und/oder deren Aufrechterhaltung weiteres Eigenkapital benötigen sollte, bestehen seitens der Gesellschafter der Emittentin keine vertraglichen Verpflichtungen, entsprechende Eigenmittel bereitzustellen. Demzufolge ist nicht sichergestellt, dass in diesem Fall bei der Emittentin eine Erhöhung des Stammkapitals erfolgt. Dies kann die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus der Schuldverschreibung durch die Emittentin gefährden.

2.3. Wertpapierrisiken

2.3.1 Rechte aus der Schuldverschreibung

Die Schuldverschreibung begründet ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche gegenüber der Anleihe-schuldnerin und gewährt keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in ihrer Gesellschafterversammlung. Insoweit können Anleger keinen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Anleiheschuldnerin ausüben.

2.3.2 Freie Verwendung des Anleihekaptals

Die Investition des Nettoemissionserlöses aus der Platzierung der Schuldverschreibung in die im Prospekt aufgeführten Verwendungszwecke wurde von der Emittentin nicht fest beschlossen. Der Einsatz des Anleihekaptals steht vielmehr im freien unternehmerischen Ermessen der Geschäftsführung der Emittentin. Ein Anspruch des Anlegers auf eine konkrete Verwendung des von ihm eingezahlten Kapitals besteht nicht.

2.3.3 Keine Einlagensicherung und keine staatliche Kontrolle

Die Schuldverschreibung unterliegt keiner Einlagensicherung. Im Falle einer unerwartet negativen Geschäftsentwicklung und/oder Insolvenz der Emittentin besteht somit keine Gewähr, dass die vertraglich vereinbarten Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger aus den Teilschuldverschreibungen bedient werden. Die Schuldverschreibung unterliegt keiner laufenden staatlichen Kontrolle. Insoweit überwacht keine staatliche Behörde die Geschäftstätigkeit und Mittelverwendung der Emittentin.

2.3.4 Rating

Eine Beurteilung der Bonität der Emittentin ist ausschließlich anhand dieses Prospektes möglich. Für die Emittentin wurden bis zum Datum des Prospekts kein öffentliches unabhängiges Rating zur Bewertung ihrer jeweiligen Zahlungsfähigkeit und kein Emissionsrating in Bezug auf die angebotene Schuldverschreibung durchgeführt.

2.3.5 Kürzungs- und Schließungsmöglichkeit

Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, das Angebot der Schuldverschreibung vorzeitig zu schließen bzw. Zeichnungen der Teilschuldverschreibungen zu kürzen, insbesondere wenn es zu einer Überzeichnung kommt. Insoweit besteht das Risiko, dass den Anlegern nicht die gezeichnete Anzahl von Teilschuldverschreibungen zugeteilt wird. Stellt die Emittentin die Platzierung der Teilschuldverschreibungen vor der Zeichnung des gesamten Emissionsbetrags ein, steht ihr nicht das den Kalkulationen zugrunde gelegte Kapital für Investitionen zur Verfügung. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin nicht die angestrebten Zinszahlungen und die für die Rückzahlung des Anleihekaptals nötigen Beträge erwirtschaften kann und die Teilschuldverschreibungen eine geringere als die bei der Zeichnung erwartete Rendite aufweisen.

2.3.6 Bonitätsrisiko

Die Rückzahlung der Schuldverschreibung zum Nennbetrag und die Zahlung der Zinsen sind von der Zahlungsfähigkeit der Emittentin abhängig. Die Zahlungsfähigkeit der Emittentin hängt von zahlreichen Faktoren wie beispielsweise der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, dem branchenbezogenen Klima oder der künftigen Ertrags- und Profitabilitätsentwicklung der Emittentin ab. Eine negative Entwicklung eines oder mehrerer dieser Faktoren kann zu Verzögerungen der Zahlungen an die Anleger oder sogar zum Verlust des Anleihekaptals führen.

2.3.7 Emissionskosten

Das eingezahlte Anleihekaptital wird auch zum Ausgleich der mit dem prospektgegenständlichen Angebot verbundenen Kosten verwendet und steht folglich nicht in seiner Gesamtheit für Investitionen zur Verfügung. Bei einer evtl. notwendigen Intensivierung der Vertriebsmaßnahmen wäre die Emittentin möglicherweise darauf angewiesen, höhere als die kalkulierten Vertriebsprovisionen zu vereinbaren, wodurch die platzierungsabhängigen Nebenkosten ansteigen würden. Dies kann die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus der Schuldverschreibung durch die Emittentin gefährden.

2.3.8 Platzierungsrisiko

Für die Platzierung der mit diesem Prospekt angebotenen Schuldverschreibung besteht keine Platzierungsgarantie. Insoweit besteht für die Schuldverschreibung ein Platzierungsrisiko, das dazu führen kann, dass die Schuldverschreibung nicht vollständig oder nur in einem geringen Umfang gezeichnet und eingezahlt werden sowie mangels eines ausreichenden Emissionserlöses auch aufgrund der Kostenbelastung nicht genügend anlagefähiges Kapital zur Verfügung steht. Soweit der Emittentin nur wenig Kapital aus dieser Emission zufließt, besteht das Risiko, dass nur ungenügend Anleihekaptital für Investitionen zur Verfügung steht und die Emittentin die geplanten Investitionen gegebenenfalls nicht vornehmen und ihre wirtschaftlichen Ziele nicht realisieren könnte. Dies kann die Bedienung der Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche aus der Schuldverschreibung durch die Emittentin gefährden.

2.3.9 Bindungsfrist/Veräußerbarkeit

Das eingesetzte Kapital für den Erwerb der Teilschuldverschreibungen unterliegt einer Laufzeit bis zum 30. November 2021. Eine vorzeitige Veräußerung der Teilschuldverschreibungen ist grundsätzlich möglich. Die Veräußerbarkeit der Teilschuldverschreibungen ist jedoch eingeschränkt. Auch die angestrebte Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf bedeutet keine Gewähr, dass im Falle einer Verkaufsabsicht ausreichend Nachfrage zur Verfügung steht, um die Teilschuldverschreibungen wieder zu veräußern. Die Emittentin kann nicht voraussagen, inwieweit das Anlegerinteresse an ihren Teilschuldverschreibungen zur Entwicklung eines Handels führen wird oder wie liquide der Handel werden könnte. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass ein Anleger die von ihm gehaltenen Teilschuldverschreibungen nicht oder nur zu einem Preis verkaufen kann, der erheblich unter dem Nennwert liegt.

Die Emittentin hat grundsätzlich die Möglichkeit, die geplante Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Freiverkehrshandel zukünftig wieder zu beenden. Darüber hinaus könnten Gründe vorliegen, die die Börsen dazu veranlassen könnten, die Einbeziehung in den Freiverkehr zu kündigen. Auch könnten Änderungen der Handelsbedingungen der Börsen dazu führen, dass die Teilschuldverschreibungen

der Emittentin nicht länger in den Freiverkehrshandel einbezogen bleiben könnten. In diesen Fällen ist eine Veräußerung der Teilschuldverschreibungen nur außerhalb der Börse möglich, was eine Veräußerung unmöglich machen könnte.

2.3.10 Marktpreisrisiken

Die Entwicklung des Marktpreises der Teilschuldverschreibungen hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie etwa Veränderungen des Zinsniveaus, der Politik der Notenbanken, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, der Inflationsrate sowie fehlender Nachfrage nach den Teilschuldverschreibungen. Ferner ist der Marktpreis von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin abhängig. Sofern sich nach der Wahrnehmung des Marktes die Wahrscheinlichkeit verringert, dass die Emittentin ihre aus den Teilschuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen vollständig erfüllen kann, wird der Marktpreis der Teilschuldverschreibungen sinken. Die Anleihegläubiger sind damit dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Teilschuldverschreibungen ausgesetzt, wenn sie die Teilschuldverschreibungen vor ihrer Fälligkeit veräußern wollen.

2.3.11 Aufnahme weiteren Kapitals

Die Emittentin ist berechtigt, weiteres Kapital aufzunehmen, das im gleichen Rang mit der prospektgegenständlichen Schuldverschreibung steht. Es besteht das Risiko, dass durch die Aufnahme weiteren Kapitals, z. B. durch Begeben einer weiteren Anleihe und der damit einhergehenden Steigerung der Anzahl der Anleger im Falle von Liquiditätsengpässen bei der Emittentin Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche einzelner Anleger nicht oder nicht fristgerecht bedient werden können.

2.3.12 Gläubigerversammlung

In den gesetzlich geregelten Fällen kann eine Versammlung der Gläubiger einer Schuldverschreibung (Gläubigerversammlung) einberufen werden. Die Gläubigerversammlung ist berechtigt, die jeweils geltenden Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss zu ändern. Insoweit ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Inhaber von Teilschuldverschreibungen überstimmt werden und Beschlüsse gefasst werden, die nicht in ihrem Interesse sind. Gleiches gilt auch, wenn Anleger nicht an derartigen Versammlungen teilnehmen oder sich nicht vertreten lassen. Soweit die Emittentin ihr Recht zur nachträglichen Erhöhung des Angebotsvolumens ausübt, könnte dies zu einer Verwässerung der Stimmrechte der Anleger in der Gläubigerversammlung führen.

2.3.13 Fremdfinanzierung

Den Anlegern steht es frei, den Erwerb der Teilschuldverschreibungen ganz oder teilweise durch Fremdmittel zu finanzieren. Doch wird darauf hingewiesen, dass sich hierdurch die Risikostruktur der Teilschuldverschreibungen erhöht. Die Rückführung der Fremdmittel und die mit einer solchen Finanzierung verbundenen Zinszahlungen sind vom Anleger zu bedienen, unabhängig von der Rückzahlung des Anleihekaptals zum Nennbetrag sowie etwaiger Zinszahlungen durch die Emittentin.

2.3.14 Steuerliche Risiken

Die in diesem Wertpapierprospekt dargestellten steuerlichen Angaben geben die derzeitige Rechtslage, die aktuelle Rechtsprechung sowie die Kommentierung durch die steuerliche Fachliteratur zum Datum des Prospektes wieder. Zukünftige Gesetzesänderungen sowie abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und -gerichte können nicht ausgeschlossen werden. Derartige Änderungen können sich nachteilig auf die Nachsteuerrendite der Anleger auswirken.

2.3.15 Widerruf von Zeichnungen

Es ist grundsätzlich nicht vorgesehen, dass Anleger ihre Zeichnungsanträge außerhalb der geltenden Widerrufsfristen zurückziehen können. Insoweit behält sich die Emittentin das Recht vor, im Falle der Nicht- und/oder nicht fristgerechten Erfüllung der Einzahlungspflicht der Anleger den Ausgleich des hierdurch entstandenen Schadens geltend zu machen.

2.3.16 Inflationsrisiko

Für den Anleger besteht ein Inflationsrisiko. Bei einer fest verzinslichen Schuldverschreibung sinkt die inflationsbereinigte Rendite auf die Zinszahlungen mit steigender Inflation.

2.3.17 Qualifizierte Beratung

Die Ausführungen in diesem Prospekt ersetzen nicht eine gegebenenfalls notwendige qualifizierte Beratung durch einen Fachmann. Eine Anlageentscheidung sollte nicht alleine aufgrund der Ausführungen in diesem Abschnitt bzw. Prospekt getroffen werden, da die hierin enthaltenen Informationen eine auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen bzw. Kenntnisse und Verhältnisse des individuellen Anlegers zugeschnittene Beratung und Aufklärung nicht ersetzen können. Sollte ein Anleger auf eine entsprechende qualifizierte Beratung verzichten, besteht das Risiko, dass seine eigene Sachkunde zur Einschätzung der angebotenen Teilschuldverschreibungen nicht ausreicht, um eine an den persönlichen Zielen ausgerichtete individuelle Anlageentscheidung zu treffen.

3. Die Clinicall Germany GmbH

Die Firma der Emittentin lautet Clinicall Germany GmbH. Die Emittentin wurde am 25. August 2008 in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet und am 06. Mai 2009 mit der Firmierung Clinicall Vertriebs GmbH unter der Nummer HRB 15131 in das Handelsregister des Amtsgerichts Neuss eingetragen. Am 19. Juli 2013 erfolgte die Umfirmierung der Emittentin in Clinicall Germany GmbH. Die Umfirmierung wurde am 21. Oktober 2013 in das Handelsregister eingetragen.

Sitz und Hauptort der geschäftlichen Tätigkeit der Gesellschaft ist Neuss (Geschäftsanschrift: Hellersbergstraße 6, D-41460 Neuss). Die Telefonnummer lautet: 02131 528130. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt. Maßgeblich für die Emittentin ist die deutsche Rechtsordnung.

Gegenstand der Emittentin ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Entwicklung von EDV-gestützten Patienteninformationssystemen und deren Implementierung in nationalen und internationalen Krankenhäusern, (Privat-)Kliniken, Reha-Zentren und ähnlichen Einrichtungen; ebenso die Erbringung von entsprechenden Dienstleistungen in diesem Bereich und die, auch mediale, Kommerzialisierung des entstehenden Informations- und Kundennetzwerks, ferner die Vermarktung, das Marketing, Sales Aktivitäten und der Handel mit Waren aller Art, insbesondere betreffend die für Patienteninformationssysteme notwendigen Möbel, die EDV sowie sämtliche Hard- und Softwarekomponenten sowie auch die Abwicklung und das Management von Projekten mit Krankenhäusern, Kostenträgern der pharmazeutischen Industrie und traditionellen Partnern der Kliniken.

3.1. Geschäftsüberblick

In fast allen modernen und hochtechnologischen Ländern auf der Welt ist die Menschheit heute miteinander vernetzt. Ob durch das Internet, E-Mail oder per Mobiltelefon, niemand ist heute mehr unerreichbar. Nur eine Ausnahme gibt es häufig noch – das Krankenhaus. Noch heute ist es in den meisten Krankenhäusern verboten, ein Mobiltelefon zu benutzen oder mit dem Laptop zu arbeiten. Die Clinicall-Gruppe hat es sich zum Ziel gesetzt, diese Lücke zu schließen.

„Die ganze Welt am Krankenbett“, das ist das Clinicall-Motto.

Die Clinicall-Gruppe vertreibt, installiert, wartet und pflegt Klinik-Infotainment-Systeme für die Nutzung in Krankenhäusern, Arztpraxen und Apotheken sowie Reha-Zentren auf der ganzen Welt, verstärkt im europäischen, arabischen und amerikanischen Raum. Ziel ist es, insbesondere den Krankenhäusern aktuelle Computertechnologie kostengünstig oder ggf. kostenfrei an jedem Krankenbett zur Verfügung zu stellen und damit den Patienten ein Unterhaltungs- und Informationsmedium sowie den behandelnden Ärzten ein modernes Hilfsmittel zur medizinischen Information, rechtsicheren Aufklärung und Dokumentation des Krankheits- und Gesundheitsverlaufes zu bieten. Die Mitarbeiter der Clinicall-Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften verfügen über 20 Jahre Erfahrung als Dienstleister im Bereich Patienteninformation, Netzwerklösungen, Prozessoptimierung und Projektmanagement für nationale und internationale Gesundheitssysteme. Unterstützt wird die Clinicall-Gruppe von einem weltweiten Netzwerk aus Spezialisten und kompetenten Partnern.

Die jeweiligen nationalen Gesellschaften der Clinicall-Gruppe übernehmen den Vertrieb und den Betrieb der Klinik-Infotainment-Systeme und bieten den Kliniken alles aus einer Hand an: von der Planung über die Installation der Geräte und Systeme, die Wartung und Content-Pflege, bis hin zum Angebot eines Betreibermodells sowie von Finanzierungskonzepten. Strategieberatung und Planung für prozess- und ablaufunterstützende Anwendungen sowie Lösungen für den spezifischen Bedarf, ein hoher Qualitätsanspruch und eine 24-Stunden Verfügbarkeit sind die Basis des Projektmanagements und des Betreibermodells.

Vor einer Implementierung werden die Mitarbeiter der Clinicall-Gruppe die Relevanz der Produkte und Strategien für den Einsatz in der jeweiligen Einrichtung prüfen. Bei der Projektplanung wird sich entweder streng an den vorgegebenen Richtlinien der jeweiligen Einrichtung gehalten oder es werden Strategieworkshops sowie Prozessanalysen durchgeführt und gemeinsam mit der Einrichtung die relevanten Bedarfsparameter definiert. Hierbei werden das langjährige Branchen Know-How der Mitarbeiter der Clinicall-Gruppe und die Unterstützung von Industriepartnern eine wesentliche Rolle spielen.

Die Emittentin entwickelt und programmiert eine eigene Softwareplattform basierend auf Windows 8 bzw. Windows 10. Die benötigte Hardware (Terminals und Befestigungsoptionen) werden von Zulieferern produziert. Die von der Emittentin eingesetzten Terminals werden individuell für die Emittentin und den Anforderungen des Kunden produziert. Nach erfolgter Produktion der benötigten Hardware wird diese beim Kunden angeliefert. Die Montage der Systeme wird gemeinsam mit dem Endkunden geplant, je nachdem ob es sich hierbei um einen Neubau oder ein aktives Krankenhaus handelt. Für die handwerkliche Montage werden je nach Größe des Kunden Drittanbieter in Anspruch genommen. Das Einrichten der Zentraltechnik (Server und Firewall) wird von eigenen Technikern der Emittentin übernommen, ebenso das Aufspielen der Software, sowie auch gegebenenfalls das Anbinden von Applikationen Dritter. Die Übergabe und Inbetriebnahme an den Endkunden erfolgt ebenfalls durch eigene Techniker der Emittentin.

Produkte und Dienstleistungen

Die von der Clinical-Gruppe angebotenen Klinik-Infotainment-Systeme sind komplette Personal Computer (PC), deren gesamte Komponenten in den Touchscreen-Monitor integriert sind. Die Montage erfolgt direkt in der unmittelbaren Umgebung des Krankenhauses, z. B. am Patientenbeistelltisch, aber auch Wand oder Deckenmontage sind möglich. Das Netzteil ist für den Einsatz in der Patientenumgebung nach DIN EN 60601-1 zertifiziert.

Die Bedienung des Klinik-Infotainment-Systems kann wahlweise über den (mehrsprachigen) Touchscreen, die Tastatur mit integrierter Mausfunktion oder z. B. die Fernbedienung über die Fernbedienung erfolgen. Die einfache Struktur und Personalisierbarkeit der Software ermöglichen auch dem Ungeübten die intuitive Benutzung des PCs. Je nach Einsatzgebiet erfüllen die Geräte die MPG (Medizinproduktegesetz) – Norm und sind für den Betrieb im OP-Bereich zugelassen.

Die Emittentin bietet Ihren Kunden zwei verschiedene Erwerbsmodelle an: Im Rahmen des Betreibermodells wird das Klinik-Infotainment-System der Emittentin (Terminals, Befestigung, Zentraltechnik, Software) für das Krankenhaus kostenneutral installiert. Bei diesem Modell entrichtet der Patient eine Tagespauschale für die Nutzung des Entertainment Angebotes, die der Patient direkt an die Emittentin abführt. Hierzu werden in jedem Krankenhaus von der Emittentin Kassenautomaten aufgestellt. Die Krankenhäuser erhalten bei diesem Modell keine Beteiligung an den Einnahmen. Üblicherweise beträgt die Vertragslaufzeit beim Betreibermodell 8 bis 10 Jahre.

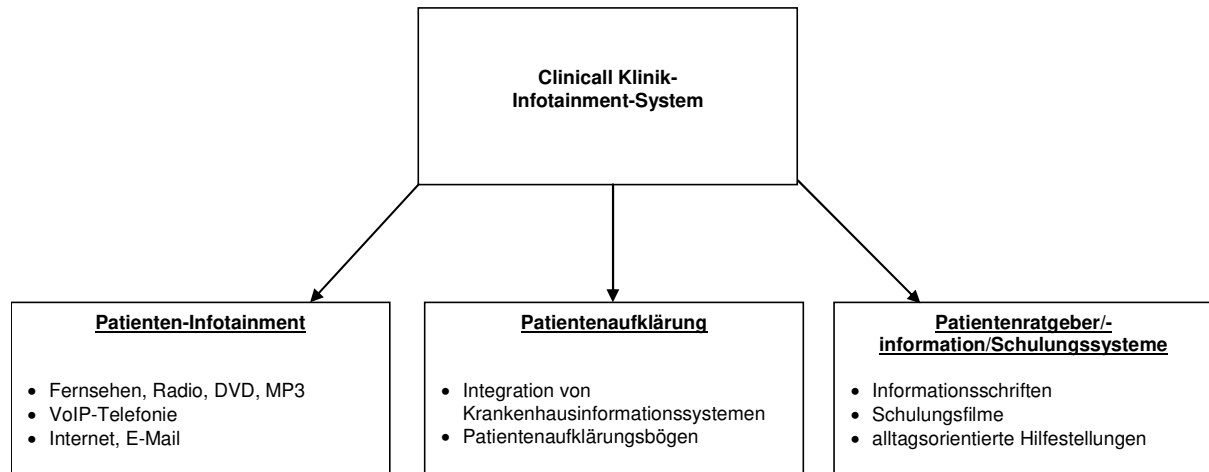
Das zweite Modell ist der Komplettverkauf des Systems an den Kunden. Bei diesem Modell muss der Kunde zudem einen Wartungsvertrag mit der Emittentin abschließen, mit einer Laufzeit von üblicherweise 5 Jahren. In Deutschland befinden sich zum Datum des Prospekts 606 Betten im Betreibermodell, in der Clinical-Gruppe außerhalb Deutschlands sind es 597 Betten. Die Anzahl der verkauften Betten beträgt zum Datum des Prospektes in Deutschland 429 und in der Clinical-Gruppe außerhalb Deutschlands 95 Betten.

Zum Datum des Prospektes wurden durch die Emittentin seit dem Geschäftsjahr 2012 1.035 Klinik-Infotainment-Systeme in Krankenhäusern in Deutschland und in Saudi-Arabien installiert. Insgesamt sind es in der Clinical-Gruppe 1.727. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung:

	2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt
Clinical Germany GmbH Krankenhäuser	7	3	0	2	4	16
Clinical Germany GmbH Betten	458	148	0	223	206	1.035
Clinical-Gruppe Krankenhäuser	1	2	2	3	2	10
Clinical-Gruppe Betten	44	156	170	217	105	692

Das Klinik-Infotainment-System wird fortlaufend den technischen Erfordernissen angepasst. So erfolgte die Einbindung der medizinischen Softwareapplikation auf Windows 10 sowie auf weitere Microsoft Software, die Darstellung medizinischen Softwareapplikation auf IOS- und Android Betriebssystemen und die Freischaltung für das sog. IOT („Internet of things“). Für IOS- und Android Betriebssysteme wurde im laufenden Geschäftsjahr 2016 zudem eine eigenständige Softwareapplikation entwickelt. Ferner wurde ein 7 Zoll Pocket Pad für Ärzte und Personal entwickelt, welches medizinisch desinfiziert werden kann sowie stoß- und sturzfest ist.

Funktionen



Patienten-Infotainment

Aufgrund einer hervorragenden Ausstattung des Rechners mit modernster Computertechnologie sowie integrierter TV-Karte, DVD-Laufwerk und Grafikkarte für PC-Spiele steht den Patienten ein umfangreiches Unterhaltungssystem wie Fernsehen, Radio, DVD-Video, Audio-CDs, MP3, Hörbücher und Spiele zur Verfügung.

Gleichzeitig fungieren die Rechner als Telefon-Client. Über das VoIP Telefon oder die Touchscreen-Oberfläche kann auch direkt aus Anwendungen telefoniert werden. Auch die Integration bestehender Telekommunikations-Anlagen ist möglich.

Ein integrierter Internet-Browser und E-Mail-Client ermöglicht es alle (nicht jugendbeschränkten) Internetseiten aufzurufen und eine Verbindung zum eigenen Mail-Account herzustellen. Der vorhandene Dateimanager ermöglicht auch das Öffnen und Bearbeiten eigener Dateien (z. B. über USB-Stick, CD oder Mail) mit den installierten Anwendungen.

Patientenaufklärung und -information

Gleichzeitig bietet das System Möglichkeiten für Aufklärung und Information der Patienten. So können z.B. Patientenaufklärungsbögen mehrsprachig und on demand (auf Anforderung) zur Verfügung gestellt werden, unterstützt durch Infoschriften und Animationen der integrierten Content-Plattform. Das Medium bietet sich auch für multimediale Patientenschulungen (z.B. Aufklärungsfilme und E-Learning), Studien oder Dokumentationen an. In einem zweiten Projektschritt entsteht über das implementierte Schnittstellenmanagement und die flexible Erweiterbarkeit der Hard- und Software ein modernes Hilfsmittel zur medizinischen Dokumentation, welches über den optionalen Einsatz mobiler Lösungen an die abteilungsspezifischen Anforderungen adaptiert werden kann.

Patientenaufklärung

Jeder ärztliche Eingriff stellt nach deutschem Recht eine strafbewehrte Körperverletzung dar. Er wird erst dann straffrei, wenn die Patientin/der Patient ihre/seine Einwilligung wirksam erteilt hat. Dazu muss der/die Patient/-in rechtzeitig vor einem diagnostischen oder therapeutischen Eingriff umfassend, verständlich und zeitgerecht aufgeklärt werden. Diese Aufklärung muss in einem individuellen, persönlichen Gespräch zwischen Arzt und Patient erfolgen.

Zum Nachweis der jährlich millionenfach durchgeführten Aufklärungsgespräche ist eine Dokumentation notwendig, die vor dem Jahr 1980 meist in Form von ärztlichen Vermerken oder Diktaten in der Krankenakte bewerkstelligt wurde. Seit 1980 werden dafür systematische Patientenaufklärungsbögen genutzt, die nicht nur eine patientenverständliche Beschreibung des vorgesehenen Eingriffs enthalten, sondern vor allem auch die Risiken und Komplikationen, die gemäß wissenschaftlicher Literatur bei der Einwilligung für den Eingriff zu vergegenwärtigen sind. Nach ausreichender Bedenkzeit bestätigt die Patientin/der Patient durch Unterschrift ihr/seine Einwilligung in den Eingriff.

Für die Integration der Aufklärungsbögen in den elektronischen Datenfluss stehen in einzelnen Fachgebieten verschiedene Programme zur Verfügung. Zum Datum des Prospektes ist noch kein konkretes Programm integriert. Am Clinicall-System können dann die Beantwortung von Fragen und die Eintragung von individuellen Informationen erfolgen. Dabei prüft eine programmierte Logik, dass keine sich gegenseitig ausschließenden Informationen eingetragen sind (z.B. Ja oder Nein, Ablehnung oder Einwilligung etc.). Der Bogen kann auch ausgedruckt werden, so dass eine Eintragung der individuellen Informationen im gedruckten Bogen sowie die Abgabe der Unterschriften handschriftlich erfolgen kann. Zusätzlich wird der/die Patient/-in ihre/seine Unterschrift ebenfalls elektronisch mittels des entsprechenden Clinicall-Systems ausführen können. Zum Abschluss der Patientenaufklärung erfolgt die qualifizierte elektronische Signatur des Arztes ebenfalls mittels des entsprechenden Clinicall-Systems oder mit Signaturkarte.

Patienteninformationen

Umfassende und interaktive Patienteninformationen gehören zu jedem modernen Angebot einer Klinik oder einer Arztpraxis. Das maßgeschneiderte und stets aktualisierte Clinicall-System unterstützt Ärzte und Pflegepersonal dabei.

Mehr als 1.000 Informationsschriften und mehr als 100 Animationen zu allen erdenklichen Gesundheitsthemen stehen in elektronischer Form zur Einbindung in das Clinicall-System zur Verfügung.

Schulungssysteme sind für fast alle chronischen Krankheiten und Reha-Maßnahmen erhältlich und auf dem Clinicall-System abspielbar. Sie sind dem Patienten dabei behilflich, das Krankheitsbild kennen und die Behandlung verstehen zu lernen. In kleineren Filmen werden umfangreiche Informationen und alltagsorientierte Hilfestellungen vermittelt. Das umfangreiche Begleitmaterial unterstützt, die Gesundheit nachhaltig zu verbessern.

Projektmanagement und Betreibermodell

Die Clinicall-Gruppe bietet den Kliniken ebenfalls alles aus einer Hand: von der Planung über die Installation der Geräte und Systeme, die Wartung und Content-Pflege, bis hin zum Angebot des Betreibermodells sowie Finanzierungskonzepten. Strategieberatung und Planung für prozess- und ablaufunterstützende Anwendungen sowie Lösungen für den spezifischen Bedarf, ein extrem hoher Qualitätsanspruch und 24-Stunden Verfügbarkeit sind maßgeblichen Grundpfeiler des Projektmanagements und des Betreibermodells.

Im Rahmen des Betreibermodells werden die Produkte der Clinicall-Gruppe in Kooperation mit Distributoren eingesetzt. Dabei soll den Kliniken die gesamte Infrastruktur – inklusive Projektmanagement und Services – für mindestens sechs Jahre kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Alternativ werden Leasingprojekte oder auch der Verkauf im Rahmen von Fördermaßnahmen angeboten.

Klinik-Infotainment-Systeme

Mit dem Klinik-Infotainment-System der Clinicall-Gruppe wird es den Patienten ermöglicht, direkt vom Krankenbett aus mit einem vollwertigen Multimedia-PC Unterhaltungs-, Kommunikations- und Informationsangebote zu nutzen:

- Fernsehen und Radio;
- Telefon über VoIP-Technologie mit Anbindungsmöglichkeiten an alle gängigen Telefonanlagen in Kliniken;
- DVD-Video und Audio-CDs, MP3-Charts, Hörbücher und Videospiele;
- sicherer Internetzugang (insbesondere mit Jugendschutz), E-Mails und Remoteverbindungen;
- Dateimanager und Bearbeiten von Office-Dateien;
- mehrsprachige Patienteninformationen und multimediale Schulungen über eine integrierte Content-Plattform;
- mehrsprachige Aufklärungsbögen „on-demand“ mit digitaler Signatur;

- multimediale Patientenaufklärung und Schulung am Krankenbett des Patienten (Auswertung von Röntgenbildern und Laborwerten, OP-Aufklärungsbögen);
- Zugriff auf die Patientenakten aller gängigen Krankenhaus- und Praxis-Informationssysteme;
- Integration der Krankenhausinformationssysteme (KIS) zur mobilen und elektronischen Dokumentation und der Teilnahme an Programmen der integrierten Versorgung.

Durch das angebotene Betreibermodell entstehen für die Kliniken keine Kosten. Die Klinik-Infotainment-Systeme können finanziert, geleast oder gekauft werden. Abgerechnet wird direkt mit dem Patienten über eine Tagespauschale für die Nutzung, es stehen diverse Zahlungsmethoden zur Verfügung.

Durch die Möglichkeit der Anbindung an jedes KIS-System (Krankenhausinformationssystem) können Arbeitsabläufe vereinfacht werden und die Krankenhäuser Kosten sparen.

3.1.1 Vorteile für die Kliniken

- investitionsneutrale Beschaffung im Rahmen eines Betreibermodells;
- einheitliche Kommunikations-, Dokumentations- und Unterhaltungslösung;
- Technik und Servicepartner für Fernsehen, Telefon und Internet;
- Kostenreduktion durch den Entfall von Wartungsverträgen und eigenen Servicekräften;
- Minimierung des Verwaltungsaufwands bei der Nutzungsabrechnung durch die Integration von Bezahlssystemen und z.B. die Abrechnung über die Telefonrechnung der Patienten;
- geeignetes Medium zur Patientenschulung und Teilnahme an den Programmen der integrierten Versorgung der Krankenkassen;
- rechtssichere Patientenaufklärung und Archivierung;
- multimediale Patientenaufklärung und Schulung am Krankenbett des Patienten (Auswertung von Röntgenbilder und Laborwerten, OP-Aufklärungsbögen);
- kompetentes IT-Projektmanagement.

3.1.2 Clinical-Geschichte

Bereits 2002 wurden die ersten, damals noch einfachen Computer, in Beistellwagen montiert und betrieben. Im Laufe der Jahre wurden die Systeme immer weiter entwickelt. Nach sechs Jahren ständiger Entwicklung wurde im Jahr 2008 die Clinicall Germany GmbH in Deutschland gegründet.

Aufgrund der Interessens in anderen europäischen Ländern und der USA nach solchen Klinik-Infotainment-Systemen, wurde im Jahr 2010 die Clinicall International Corporation in den USA gegründet, die zunächst auf Basis eines am 1. April 2010 geschlossenen Lizenzvertrages den Vertrieb der Klinik-Infotainment-Systeme von der Clinicall Germany GmbH außerhalb Deutschlands übernommen hat. Der Lizenzvertrag wurde zum 31. Dezember 2012 beendet. Zugleich hat die Clinicall International Corporation die Clinicall-Technologie von der Clinicall Germany GmbH erworben. Am 13. Mai 2013 wurden schließlich die Anteile an der Clinicall Germany GmbH an die Clinicall International Corporation verkauft; die Clinicall Germany GmbH fungiert seitdem als lokale Tochtergesellschaft der Clinicall International Corporation für den deutschen und arabischen Markt. Die Clinicall Germany GmbH fungiert darüber hinaus als Generaldistributorin der Klinik-Infotainment-Systeme für die Tochtergesellschaften in anderen Ländern, so dass sie von jedem installierten Klinik-Infotainment-System in anderen Ländern einen Erlösanteil in Höhe von in der Regel 5% erhält.

Seit dem Jahr 2010 wurden zudem Tochtergesellschaften der Clinicall International Corporation in Frankreich, Österreich, Spanien, in der Schweiz sowie in den Vereinigten Staaten von Amerika installiert.

Im August 2012 hat die Clinicall International Corporation eine strategische Kooperation mit Microsoft abgeschlossen, der zufolge die Klinik-Infotainment-Systeme um Softwarelösungen von Microsoft erweitert werden können.

Die Emittentin hat im Geschäftsjahr 2015 in Saudi-Arabien einen Auftrag zur Ausstattung eines Krankenhauses mit der größten saudischen Privatklinikgruppe über 210 Betten abgeschlossen. Die Ausrüstung der Betten erfolgte im Juni 2016. Bis Ende 2018 sollen weitere ca. 4.500 Betten in Saudi Arabien

sowie bis zu 3.500 Betten in den Vereinigten Arabischen Emiraten umgerüstet werden. Die Emittentin hat allerdings über die 210 Betten hinaus noch keine bindenden Vereinbarungen abgeschlossen.

3.2. Investitionen

Wichtige Investitionen hat die Emittentin seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses bis zum Datum des Prospektes nicht getätigt.

Es sind keine künftigen Investitionen vorhanden, die seitens der Emittentin bereits fest beschlossen wurden.

3.3. Markt

In Deutschland gibt es nahezu 500.000 Krankenhausbetten sowohl für gesetzlich als auch für privat versicherte Patienten mit einer durchschnittlichen Auslastung von 77,5% sowie einer durchschnittlichen Liegezeit von 7,3 Tagen (Quelle: Statistisches Bundesamt, Grunddaten der Krankenhäuser v. 05. Oktober 2016; Seite 8, https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Gesundheit/Krankenhaeuser/GrunddatenKrankenhaeuser2120611157004.pdf?__blob=publicationFile). Des Weiteren gibt es in Deutschland über 165.000 Betten im Bereich der Rehabilitation, mit einer Auslastung von 82,4% sowie einer durchschnittlichen Liegezeit von 25,3 Tagen. (Quelle: Statistisches Bundesamt, Grunddaten der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen v. 14. September 2015, Seite 10, https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Gesundheit/VorsorgeRehabilitation/GrunddatenVorsorgeReha2120612147004.pdf?__blob=publicationFile). Neuere Daten liegen der Emittentin nicht vor.

Konkrete Marktdaten, wie viele dieser Betten in den folgenden Geschäftsjahren prinzipiell für die Ausrüstung mit der Clinical-Technologie in Frage kommen bzw. wie viele dieser Betten bereits mit einer Infotainment-Technologie ausgestattet sind, liegen der Emittentin nicht vor. Nach eigener Einschätzung der Emittentin verfügen bis zu 90% der Betten über keine Bedside Terminals.

Im Jahr 2015 gab es in Deutschland zudem 120.700 niedergelassene Ärzte (Quelle: Bundesärztekammer 2015; http://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/Statistik2015/Stat15AbbTab.pdf) und 20.249 Apotheken (Quelle: Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände 2015; https://www.abda.de/fileadmin/assets/ZDF/ZDF_2016/ZDF_16_10_Entwicklung_Apothekenzahl.pdf), die nach eigener Einschätzung der Emittentin zunehmend an Projekten der Integrierten Versorgung teilnehmen und auch zukünftig vermehrt in vernetzte Strukturen und entsprechende Schulungsprogramme der Krankenkassen mit Managed Care Ansatz eingebunden werden. Auch hier sieht die Emittentin erhebliches Potenzial für den zukünftigen Einsatz der Clinical-Technologie.

Nach eigener Einschätzung der Emittentin werden das deutsche Gesundheitswesen und speziell die Kliniken und die privaten und gesetzlichen Krankenversicherungen weiterhin unter einem enormen Kosten- und Konkurrenzdruck stehen.

Bei den meisten „nicht-privaten“ Krankenhausträgern ist nach eigener Einschätzung der Emittentin kein Kapital für Investitionen – gerade im Service- und Unterhaltungsbereich – vorhanden. In einer solchen Situation könnte eine investitionsneutral zur Verfügung gestellte Lösung wie die der Emittentin eine Lösung darstellen.

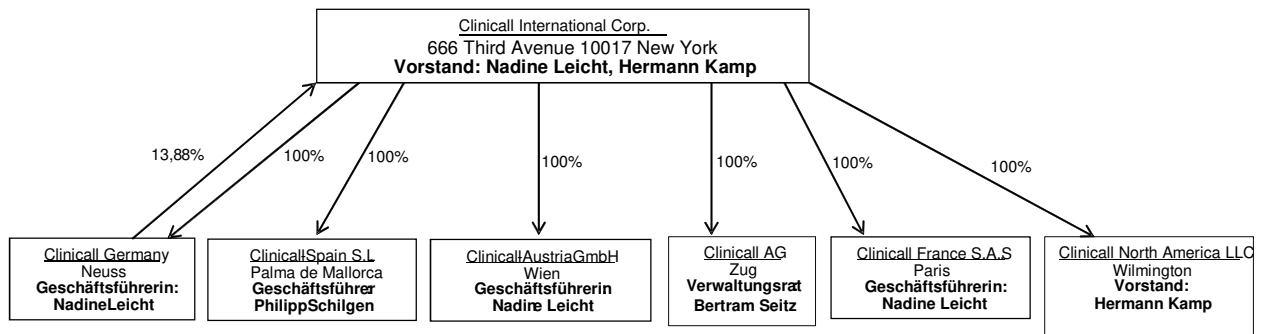
3.4. Wesentliche Verträge

Die Emittentin und die Clinical International Corporation haben am 17. Dezember 2012 eine Vereinbarung abgeschlossen, nach der der bislang zwischen den Parteien bestehende Lizenzvertrag zum 31. Dezember 2012 endete und die Clinical International Corporation von der Emittentin die Clinical-Technologie gegen Gewährung von stimmrechtslosen Stammaktien (Non-Voting Common Stock) erwarb. Am 13. Mai 2013 wurden darüber hinaus die Anteile an der Emittentin an die Clinical International Corporation verkauft.

Die Emittentin hat am 01. Mai 2014 mit der Clinical International Corporation einen Lizenzvertrag abgeschlossen, demzufolge sie die Clinical-Technologie gegen Zahlung einer Lizenzgebühr in Höhe von 15 % der erwirtschafteten Erträge aus dem Betreibermodell auf unbestimmte Zeit nutzen darf, so lange die Emittentin 100%ige Tochtergesellschaft der Clinical International Corporation ist. Weitere wesentliche Verträge hat die Emittentin zum Datum des Prospektes nicht abgeschlossen.

3.5. Organisationsstruktur

Die Emittentin ist Teil der Clinicall-Gruppe mit der Clinicall International Corporation als Holdinggesellschaft. Die Emittentin selbst hält eine 60%ige Beteiligung an der S-Ware Concept GmbH, die ursprünglich Softwareentwicklung und Softwarewartung betrieben hat, zum Datum des Prospektes jedoch inaktiv ist. Geschäftsführerin der S-Ware Concept GmbH ist Nadine Leicht. Die Emittentin hält darüber hinaus 13,88% der Aktien der Clinicall International Corporation. Die Struktur der Clinicall-Gruppe stellt sich wie folgt dar:



3.5.1 Clinicall International Corporation

Die Clinicall International Corporation wurde am 18. März 2010 gegründet. Die Gesellschaft ist beim Secretary of State des Staates Delaware/USA, unter der Nummer 4801533 eingetragen. Im Staat Delaware/USA gibt es kein Registergericht, das mit der Führung von Handelsregisterakten beauftragt ist. Vielmehr werden die Aufgaben vom Secretary of State des Staates Delaware/USA wahrgenommen. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt. Maßgeblich für die Clinicall International Corporation ist die Rechtsordnung der Vereinigten Staaten von Amerika und des Bundesstaates Delaware.

Der Unternehmensgegenstand der Clinicall International Corporation umfasst jede gesetzlich erlaubte Tätigkeit, für die Corporations nach dem Gesellschaftsrecht des Bundesstaates Delaware gegründet werden dürfen.

Die Clinicall International Corporation ist die Holdinggesellschaft der Clinicall-Gruppe. Sie ist die Inhaberin der Clinicall-Technologie. Die Clinicall International Corporation versorgt bei Bedarf die Clinicall Tochtergesellschaften mit Ausnahme der Emittentin mit Kapital und erhält von allen Tochtergesellschaften eine Lizenzgebühr in Höhe von 15 % der erwirtschafteten Erträge aus dem Betreibermodell. Eine eigene operative Geschäftstätigkeit übt die Clinicall International Corporation nicht aus.

Sitz und Geschäftsanschrift der Clinicall International Corporation, bei der es sich um eine in Corporation handelt, ist 2711 Centerville Road, Suite 400, Wilmington, DE 19808. Der Verwaltungssitz ist 666 Third Avenue, 10017 New York. Die Clinicall International Corporation unterhält in Deutschland eine unselbstständige Zweigniederlassung am Sitz der Emittentin.

Das stimmberechtigte Kapital der Clinicall International Corporation wird zu ca. 76,4% von der First Strategy Unternehmensberatung GmbH gehalten.

Derzeitige Mitglieder des Vorstands (Board of Directors) sind Hermann Kamp (President) und Nadine Leicht.

Die Clinicall International Corporation hält 100% der Anteile der Emittentin sowie jeweils 100% der Anteile an den folgenden weiteren Tochtergesellschaften:

3.5.2 Clinicall France S.A.S.

Die Clinicall France S.A.S. wurde im August 2010 mit Sitz in Paris/Frankreich (Geschäftsanschrift: 5 Rue de Castiglione, 75001 Paris) gegründet und am 31. Januar 2011 in das Handelsregister in Paris

eingetragen. Bei der Clinical France S.A.S, handelt es sich um eine vereinfachte Aktiengesellschaft nach französischem Recht, welche der Rechtsordnung von Frankreich unterliegt. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt Euro 5.000. Die Gesellschaft wird durch die Geschäftsführerin Nadine Leicht vertreten.

3.5.3 Clinical-Austria GmbH

Die Clinical-Austria GmbH wurde am 13. November 2007 gegründet und am 4. Dezember 2007 in das Firmenbuch der Republik Österreich eingetragen. Am 3. Juni 2011 wurden sämtliche Gesellschaftsanteile der Clinical-Austria GmbH durch die Clinical International Corporation übernommen und am 1. März 2011 der Gesellschaftsvertrag durch Beschluss der Generalversammlung neu gefasst. Die Clinical-Austria GmbH hat ihren Sitz in Wien/Österreich (Geschäftsanschrift: Am Europaplatz 2/ Gebäude G, 1120 Wien). Bei der Clinical-Austria GmbH handelt es sich um Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der Republik Österreich, welche der österreichischen Rechtsordnung unterliegt. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt Euro 50.000. Die Gesellschaft wird durch die Geschäftsführerin Nadine Leicht vertreten.

3.5.4 Clinical-Spain S.L.

Die Clinical-Spain S.L. wurde am 24. Februar 2011 gegründet und am 24. März 2011 in das spanische Handelsregister unter der Nummer 11021173 eingetragen. Die Geschäftsanschrift lautet: c/Filipinas 12, E07014 Palma de Mallorca. Bei der Clinical-Spain S.L. handelt es sich um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach spanischem Recht, welche der spanischen Rechtsordnung unterliegt. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt Euro 3.010,-. Die Gesellschaft wird durch Herrn Philipp Schilgen vertreten.

3.5.5 Clinical AG

Die Clinical AG wurde am 3. August 2012 gegründet und am 9. August 2012 unter der Handelsregister-Nummer CH-020.3.038.216-3 beim Handelsregisteramt des Kantons Zürich eingetragen. Die Geschäftsanschrift lautet: Rigistr. 3, CH 6300 Zug. Bei der Clinical AG handelt es sich um eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht, welche der schweizerischen Rechtsordnung unterliegt. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 100.000. Die Gesellschaft wird durch das Mitglied des Verwaltungsrates Bertram Seitz vertreten.

3.5.6 Clinical North America LLC

Die Clinical North America LLC wurde am 08. März 2013 gegründet. Die Gesellschaft ist beim Secretary of State des Staates Delaware/USA, unter der Nummer 130287900 eingetragen. Maßgeblich für die Clinical North America LLC ist die Rechtsordnung der Vereinigten Staaten von Amerika und des Bundesstaates Delaware. Sitz und Geschäftsanschrift ist 2711 Centerville Road, Suite 400, Wilmington, DE 19808. Verwaltungssitz ist 666 Third Avenue, New York, NY 10017. Die Gesellschaft wird durch ihr Vorstandsmitglied Hermann Kamp vertreten.

3.5.7 Abhängigkeit der Emittentin von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe

Die Clinical International Corporation kann als Alleingesellschafterin (100% der Stimm- und Kapitalanteile) in der Gesellschafterversammlung der Emittentin sämtliche Beschlüsse fassen. Die Clinical International Corporation ist damit in der Lage, bedeutenden Einfluss auf die Emittentin auszuüben. Es existieren bei der Emittentin keine Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs der Kontrolle durch die Clinical International Corporation. Der Emittentin sind keine Vereinbarungen bekannt, die zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Emittentin führen könnten. Ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht nicht. Die Emittentin ist von der Clinical International Corporation Emittentin abhängig, weil die Clinical International Corporation Inhaberin der Clinical-Technologie ist, die die Emittentin nur solange nutzen kann, wie sie 100%ige Tochtergesellschaft der Clinical International Corporation ist und bleibt.

3.6. Abschlussprüfer

Abschlussprüfer für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum (Geschäftsjahr 2015) ist die TreuConsult GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wintersteinstraße 15, 10587 Berlin. Der Abschlussprüfer ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer, Berlin.

3.7. Ausgewählte Finanzinformationen

Die im Folgenden aufgeführten ausgewählten Finanzinformationen sind dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2015 sowie dem ungeprüften Halbjahresabschluss der Emittentin zum 30. Juni 2016 entnommen. Der Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2016 wurde weder geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Der geprüfte Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2015 sowie der ungeprüfte Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2016 wurden unter www.clinicall.de/finanzinformation/ veröffentlicht.

Ausgewählte Finanzinformationen	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014	30. Juni 2016*	30. Juni 2015*
Bilanz	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
Sachanlagen	666.112,50	849.834,26	630.023,22	718.482,00
Finanzanlagen	2.986.811,20	3.077.805,40	2.936.809,60	2.986.811,20
Kassenbestand, Bundesbankguthaben	1.776.882,03	1.487.161,18	2.343.056,32	1.050.082,50
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	13.307.658,86	9.500.965,08	15.604.694,79	11.324.069,31
Eigenkapital	0,00	0,00	0,00	0,00
Partiarische Darlehen	13.064.300,00	14.303.300,00	10.300.300,00	13.746.300,00
Verbindlichkeiten	6.666.635,96	1.078.572,12	12.116.589,75	2.940.654,09
	01.01.2015-31.12.2015	01.01.2014-31.12.2014	01.01.2016-30.06.2016*	01.01.2015-30.06.2015*
Gewinn- und Verlustrechnung	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
Umsatzerlöse	874.472,26	139.303,91	47.328,43	52.772,98
sonstige betriebliche Erträge	38.792,58	19.764,08	21.964,12	23.615,22
Personalaufwand	-1.111.776,09	-1.213.969,31	-568.470,04	-495.747,32
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.261.752,30	-1.531.984,82	-822.107,84	-610.775,83
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.399.475,96	-1.089.998,73	-867.146,57	-659.567,43
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.806.693,78	-3.933.644,61	-2.297.035,93	-1.823.104,23
*ungeprüfte Zahlen, die der Buchhaltung der Emittentin entnommen wurden				

Bei den Angaben handelt es sich um durch einen Abschlussprüfer geprüfte Informationen. Die Emittentin erstellt ihre Einzelabschlüsse nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs. Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015 hat folgenden Wortlaut:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Clinicall Germany GmbH, Neuss:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Clinicall Germany GmbH, Neuss, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses entsprechend den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung

vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Clinicall Germany GmbH, Neuss, für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2015 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Ohne unsere Beurteilung einzuschränken haben wir gemäß § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB auf Risiken einzugehen, die den Fortbestand des Unternehmens oder eines Konzernunternehmens gefährden. Dem entsprechend weisen wir darauf hin, dass die Gesellschaft bei der Erstellung des Jahresabschlusses von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen ist, in dem uns von der Geschäftsführung vorgelegten Finanzplan von nicht kostendeckenden Umsatzerlösen und weiteren Anlaufverlusten ausgegangen wird, die Finanzierung der Gesellschaft über den Zufluss weiterer Investorengelder erfolgen soll und dass die Gesellschaft Anteile an ihrer Alleingeschafterin in Höhe von TEUR 2.987 ausweist, deren Werthaltigkeit von der Realisierbarkeit des Geschäftsmodells der Gesellschaft abhängig ist. Wir weisen ferner darauf hin, dass der Fortbestand der Gesellschaft mittelfristig von der Erzielung von Umsatzerlösen zur Deckung der laufenden Ausgaben bzw. kurzfristig vom Zufluss weiterer Investorengelder abhängig ist.

Berlin, den 4. Oktober 2016

TreuConsult GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Norbert Brüssel
Wirtschaftsprüfer“

Die Emittentin erzielte im Geschäftsjahr 2015 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 3.806.693,78 (2014: EUR 3.933.644,61). Zum 30. Juni 2016 betrug der Jahresfehlbetrag EUR 2.297.035,93 (im ersten Halbjahr 2015: EUR 1.823.104,23). Die Umsatzerlöse aus der Nutzung und aus dem Verkauf der Bedside Terminals betragen im Geschäftsjahr 2015 EUR 874.472,26 (2014 EUR 139.303,91), denen ein Materialaufwand von EUR 733.507,67 (2014: EUR 8.420) gegenübersteht. Bis zum 30. Juni 2016 hat die Emittentin Umsatzerlöse in Höhe von EUR 47.328,43 erzielt (im ersten Halbjahr 2015: EUR 52.772,98). Der Materialaufwand betrug im ersten Halbjahr 2016 EUR 207.837,11 (im ersten Halbjahr 2015: EUR 13.603,42).

Der Personalaufwand verringerte sich im Geschäftsjahr 2015 von EUR 1.213.969,31 auf EUR 1.111.776,09. Diese Minderung ist auf die Provisionen für die Vermittlung von Nachrangdarlehenskaptal sowie von Anleihekaptal zurückzuführen. Auf Provisionen entfiel im Geschäftsjahr 2015 ein Betrag in Höhe von EUR 428.731,90 (2014: EUR 534.990,20). Die Grundvergütung betrug im Geschäftsjahr 2015 EUR 534.282,56 (2014: EUR 532.902,69) und die Sozialabgaben betragen im Geschäftsjahr 2015 EUR 148.761,63 (2014: EUR 146.076,42). Die Beträge zu den Provisionen, zur Grundvergütung und zu den Sozialabgaben stammen aus der Buchhaltung der Emittentin und sind ungeprüft. Der Personalaufwand im ersten Halbjahr 2016 belief sich auf EUR 568.470,04 (im ersten Halbjahr 2015: 495.747,32). Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2015 insgesamt 17 Mitarbeiter (2014: 16 Mitarbeiter).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von EUR 1.531.984,82 im Jahr 2014 auf EUR 1.261.752,30 im Geschäftsjahr 2015 gesunken. Sie beinhalten insbesondere Werbe- und Reisekosten

sowie Fremdarbeiten. Im ersten Halbjahr 2016 betragen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen EUR 822.107,84 (im ersten Halbjahr 2015: EUR 610.775,83).

Die Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 1.399.475,96 (2014: EUR 1.089.998,73) beinhalten im Wesentlichen Finanzierungsaufwendungen im Zusammenhang mit partiarischen Darlehen. Im ersten Halbjahr 2016 betragen die Zinsaufwendungen EUR 867.146,57 (im ersten Halbjahr 2015: EUR 659.567,43).

Die Sachanlagen beinhalten insbesondere die bei den verschiedenen Kliniken aufgestellten Bedside Terminals, inklusive Vorführgeräte und Ersatzteile (2015: EUR 352.236,08, 2014: EUR 551.686,48) sowie noch nicht abgenommene und bereits angezahlte Geräte (2015: EUR 204.185,42, 2014: EUR 191.848,78). Weiterhin sind im Geschäftsjahr 2015 Büro- und Geschäftsausstattungen in Höhe von EUR 109.691,00 (2014: EUR 106.299,00) bilanziert. Zum 30. Juni 2016 betragen die Sachanlagen EUR 630.023,22 (zum 30. Juni 2015: EUR 718.482,00).

Die Finanzanlagen beinhalten im Wesentlichen 905.094 Aktien (2014: 932.668 Aktien) der Alleingesellschafterin Clinical International Corporation zu einem Kaufpreis von Euro 3,30 je Aktie. Zum 30. Juni 2016 betragen die Finanzanlagen EUR 2.936.809,60 (zum 30. Juni 2015: EUR 2.986.811,20).

Die sonstigen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2015 in Höhe von EUR 58.209,00 (2014: EUR 64.380,00) beinhalten im Wesentlichen Abschlusskosten sowie Mitarbeiteransprüche. Zum 30. Juni 2016 betragen die sonstigen Rückstellungen EUR 61.093,00 (zum 30. Juni 2015: EUR 58.230,00).

Die sonstigen Verbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2015 in Höhe von EUR 451.122,66 (2014: EUR 359.594,73) beinhalten im Wesentlichen Zinsverbindlichkeiten gegenüber den Darlehensgebern und den Anleihegläubigern. Zum 30. Juni 2016 betragen die sonstigen Verbindlichkeiten EUR 871.722,77 (zum 30. Juni 2015: EUR 266.334,62).

Alle Zahlen, die das erste Halbjahr 2016 bzw. das erste Halbjahr 2015 betreffen, sind ungeprüft und wurden der Buchhaltung der Emittentin entnommen.

Die Emittentin war im Zeitraum 31. Dezember 2015 bis zum Datum des Prospektes von der weiteren Zuführung von Investitionskapital abhängig, welches aus partiarischen Nachrangdarlehen sowie Anleihekaptal gewonnen wurde. Die Emittentin benötigt für das verbleibende Geschäftsjahr 2016 keine weiteren, externen finanziellen Mittel. Auch im Geschäftsjahr 2017 wird die Emittentin von der weiteren Zuführung von Investitionskapital abhängig sein, welches in erster Linie aus der Schuldverschreibung und ggf. auch durch Kapitalerhöhungen gewonnen werden soll. Für das Geschäftsjahr 2017 benötigt die Emittentin zur Aufrechterhaltung ihrer Geschäftstätigkeit finanzielle Mittel in Höhe von ca. EUR 3,5 Mio. Euro. Planerisch übersteigen die Umsätze die liquiditätswirksamen operativen Aufwendungen (operative Kosten ohne Zinsaufwendungen für die Nachrangdarlehen sowie das aufgenommene Anleihekaptal der Emittentin) erstmalig im Mai 2017. Auch über das Gesamtjahr 2017 gesehen werden die Umsatzerlöse voraussichtlich die liquiditätswirksamen operativen Aufwendungen übersteigen. Im Geschäftsjahr 2018 werden die Umsatzerlöse dann voraussichtlich alle liquiditätswirksamen Aufwendungen (operative Kosten inkl. Zinsaufwendungen für die Nachrangdarlehen sowie das aufgenommene Anleihekaptal der Emittentin) übersteigen. Die Emittentin rechnet insoweit mit einer Steigerung der Bettenanzahl um weitere 2.300 Betten im Jahr 2017 sowie um 3.900 Betten im Jahr 2018. Ferner plant die Emittentin bis zum Jahr 2018 bis zu 6.000 Betten in Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten auszurüsten. Die Annahmen zur Entwicklung der Bettenanzahl bis zum Jahr 2018 basieren auf folgenden Prämissen: die Emittentin steht zum Datum des Prospekts in Verhandlungen mit 27 Krankenhäusern mit einem Volumen von rund 9.000 Betten, in denen teilweise bereits kleinere Stückzahlen von der Emittentin ausgestattet wurden sowie einem Krankenhausverbund von mehr als 10 Häusern und 5.300 Betten. Die Emittentin ist darüber hinaus unverbindliche Kooperationen mit führenden Unternehmen im Gesundheitswesen eingegangen, nach denen die Emittentin der Partner dieser Unternehmen im Bereich der Bedside Terminal Software sein soll, wenn diese an Ausschreibungen teilnehmen (z.B. Hersteller digitaler Patientenakten, klinisches Informationsmanagement, Lifecycle Management, Patientenmonitoring, Hygienemanagement). Die Emittentin ist ferner an diversen Studien beteiligt, welche unter realen Bedingungen in Krankenhäusern stattfinden, mit dem Ziel, dort zukünftig Beside Terminals zu implementieren. Seit dem Jahr 2016 erweitert die Emittentin stetig ihr Vertriebsnetz in Deutschland durch die Kooperation mit Planern, Architekten, Fachberatern, Vermittlungsfirmen und regionalen Anbietern. Ab dem Jahr 2017 beabsichtigt die Emittentin, ihre Software ebenso im Bereich der Endkunden anzubieten, hierbei handelt es sich insbesondere um Menschen mit Behinderungen. Die Emittentin wird zudem auf unterschiedlichen Kongressen und Messen gemeinsam mit Kooperationspartnern die fortschreitenden Möglichkeiten des „vernetzten Krankenhauses“ live demonstrieren.

Die Annahmen zur geplanten Bettenzahl in Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten beruhen auf folgenden Prämissen: Die Emittentin hat im Geschäftsjahr 2015 in Saudi-Arabien einen Auftrag zur Ausstattung eines Krankenhauses der größten saudischen Privatklinikgruppe über 210 Betten abgeschlossen. Bei dieser saudischen Privatklinikgruppe sollen in den nächsten fünf Jahren sämtliche Häuser einer Sanierung unterzogen oder diese neu errichtet werden. Das erste neu errichtete Haus wurde im Juni 2016 mit den erwähnten 210 Bedside Terminals der Emittentin ausgestattet. Über die 210 Betten hinaus hat die Emittentin noch keine bindenden Vereinbarungen abgeschlossen. Die Emittentin hat allerdings eine Preisgarantie für die Installation von Bedside Terminals für die nächsten fünf Jahre abgegeben. Ebenso wurde die Software optisch auf die Bedürfnisse der Privatklinikgruppe angepasst sowie spezielle Applikationen eingebunden. Die gesamte Privatklinikgruppe verfügt derzeit über 4.500 Betten. Die Emittentin rechnet insoweit damit, sofern es nicht zu gravierenden technischen Mängeln kommen sollte, dass sie auch die weiteren Häuser mit ihren Bedside Terminals ausstatten kann. Diverse Tests im Bereich der Hard- und Software sind vor Abschluss der Vereinbarung über die 210 Betten unauffällig verlaufen. Der Kontakt zu der Privatklinikgruppe kam über einen Kooperationspartner in Saudi Arabien zustande. Dieser betreut neben der genannten noch eine Reihe anderer Krankenhausbetreiber im arabischen Raum, die als Vertragspartner unserer Mandantin akquiriert werden sollen, nachdem die Funktion und Standfestigkeit des Systems der Emittentin nachgewiesen werden konnte. Die insoweit potentiell vorhandene Bettenzahl übersteigt die Annahmen der Emittentin von 6.000 Betten. Die Emittentin wird darüber hinaus den weiteren Einstieg in den arabischen Markt auch auf Messen, Kongressen etc. im arabischen Raum vorantreiben. Auch die Mitgliedschaft der Emittentin in der Ghorfa, der „Arab-German Chamber of Commerce and Industry“ ist nach Auffassung der Emittentin insoweit von Nutzen.

3.8. Trendinformationen

Seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 hat es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin gegeben. Es bestehen keine Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in erheblichem Maße für die Solvenz der Emittentin relevant sind.

Der Emittentin sind keine Informationen über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich ihre Aussichten zumindest im laufenden Geschäftsjahr 2016 wesentlich beeinflussen dürften, bekannt.

3.9. Gewinnprognosen oder -schätzungen

Die Emittentin nimmt keine Gewinnprognosen oder Gewinnschätzungen in diesen Prospekt auf.

3.10. Organe der Clinical Germany GmbH

3.10.1 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und Vertretung der Emittentin erfolgt nach ihrem Gesellschaftsvertrag durch ihre Geschäftsführer. Die Geschäftsführung leitet die Geschäfte der Gesellschaft und vertritt sie gegenüber Dritten sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich.

Geschäftsführerin der Emittentin ist Frau Nadine Leicht. Frau Leicht ist alleinvertretungsberechtigt und von dem Verbot der Mehrfachvertretung befreit sowie geschäftsansässig unter Hellersbergstraße 6, D-41460 Neuss.

3.10.1.1 Managementkompetenz und -erfahrung

Nadine Leicht

Frau Leicht hat ihre Ausbildung zur Bürokommunikationskauffrau im Jahre 2003 in einem Unternehmen, das verfahrenstechnische Anlagen für Ölraffinerien sowie für die chemische Industrie produziert, erfolgreich abgeschlossen.

Ihr weiterer Weg führte sie zu einer Patentanwalts-gesellschaft. Sie war dort verantwortlich für die Erstellung und Ausarbeitung von Schriftsätzen, für die Anmeldung von Patenten, Wort - und Bildmarken im gesamten europäischen Raum sowie für die Kommunikation mit den entsprechenden Ämtern und Gerichten.

Seit 2007 betreute Frau Leicht die Abteilung Einkauf eines Maschinenbauers für Recycling in den Bereichen Bergbau, Energie, Zellstoff und Papier, der in über 50 Ländern der Welt aktiv ist, bevor Sie 2008 zur Clinicall Germany GmbH wechselte.

Innerhalb der neu gegründeten Clinicall Germany GmbH war es zunächst Ihre Aufgabe, den gesamten Bereich der Administration, Bürokommunikation, den Einkauf, die Verwaltung sowie die Buchhaltung zu überwachen, organisieren und auszubauen, bevor sie im Januar 2010 zum Mitglied der Geschäftsleitung berufen wurde.

Seit April 2010 ist sie zudem Mitglied des Vorstandes der Clinicall International Corporation, um maßgeblich den weiteren Aufbau, die Struktur und den Vertrieb von Klinik Infotainment Systemen weltweit zu unterstützen. Frau Leicht ist ferner Geschäftsführerin der Clinicall France S.A.S sowie Geschäftsführerin der Clinicall-Austria GmbH.

3.10.1.2 Verflechtungen/ Interessenkonflikte

Wegen der (teilweise bestehenden) Personenidentität der jeweiligen Funktionsträger bestehen im Hinblick auf die Emittentin diverse angabepflichtige Verflechtungstatbestände rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art. Verflechtungen zwischen Organmitgliedern bzw. Gesellschaftern der Emittentin sowie von Unternehmen, die gegebenenfalls mit der Emittentin bedeutsame Verträge abgeschlossen haben oder anderweitig mit ihr nicht unwesentlich verbunden sind, beinhalten auch immer die Möglichkeit eines Interessenkonflikts zwischen den betroffenen Unternehmen. Es ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen, gegebenenfalls gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde. Im gleichen Maße könnten hierdurch auch die Erträge der Gesellschaft – und damit die der Anleger – betroffen sein. Folgende angabepflichtige Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Hinsicht bestehen bei der Emittentin:

Die Geschäftsführerin Frau Nadine Leicht ist gleichzeitig Mitglied des Vorstandes der Clinicall International Corporation, Geschäftsführerin der Clinicall France S.A.S, Geschäftsführerin der S-Ware Concept GmbH sowie Geschäftsführerin der Clinicall-Austria GmbH ist. Frau Leicht ist ferner Aktionärin der Clinicall International Corporation mit einem Anteil am stimmberechtigten Kapital in Höhe von 7,4%. Die Emittentin hat Frau Leicht ein Darlehen in Höhe von 10.000 Euro gewährt, welches mit 4,5% p.a. zu verzinsen und am 31. Dezember 2016 zur Rückzahlung fällig ist. Das stimmberechtigte Kapital der Clinicall International Corporation wird zu ca. 76,4% von der First Strategy Unternehmensberatung GmbH gehalten, deren wirtschaftlich Berechtigter Herr Herrmann Kamp ist, der zugleich Vorstand der Clinicall International Corporation und der Clinicall North America LLC ist.

Weitere potenzielle Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der Geschäftsführer gegenüber der Emittentin und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen bestehen nicht.

Aus den vorgenannten Tätigkeiten außerhalb der Geschäftsführung der Emittentin resultiert nach Auffassung der Emittentin für die Mitglieder der Geschäftsführung kein konkreter Interessenkonflikt zu ihren Aufgaben als Geschäftsführer der Emittentin.

3.10.2 Praktiken der Geschäftsführung

Die Emittentin hat keinen Beirat gebildet und keine Ausschüsse bestellt. Als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unterliegt die Emittentin nicht den Vorgaben und den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“. Daher wird der Corporate Governance Kodex nicht angewandt.

3.10.3 Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung der Emittentin sind die Gesellschafter mit ihrem im Gesellschaftsvertrag festgelegten Stimmenanteil vertreten. Hier fassen die Gesellschafter in ihrer Gesamtheit als obers-

tes Willensbildungsorgan ihre Beschlüsse. Gesellschafterbeschlüsse können grundsätzlich zu allen Belangen der Gesellschaft gefasst werden und beziehen sich insbesondere auf die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Geschäftsergebnisses.

3.11. Gesellschaftskapital

Das Stammkapital der Emittentin beträgt zum Datum des Prospektes Euro 25.000,-. Es ist vollständig zur freien Verfügung der Geschäftsführung eingezahlt. Es wird vollständig von der Clinicall International Corporation gehalten.

Die Emittentin hat darüber hinaus partiarische Nachrangdarlehen von Privatinvestoren aufgenommen, die zum Datum des Prospektes in Höhe von 9,883 Mio. Euro valutieren. Die Nachrangdarlehen laufen auf unbestimmte Zeit und müssen von den Investoren zunächst gekündigt werden. Ca. 2,712 Mio. Euro an partiarischen Nachrangdarlehen wurden im Geschäftsjahr 2016 bis zum 30. Juni zurückgezahlt, ein weiterer Betrag von ca. 488.500 Euro steht im Geschäftsjahr 2016 noch zur Rückzahlung an. Die Darlehen sind mit einem sog. qualifizierten Nachrang ausgestattet. Das bedeutet, dass die Darlehensgeber nur dann einen Anspruch auf Zahlung von Zinsen und Kapital haben, wenn durch die Auszahlung bei der Emittentin kein Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens herbeigeführt wird.

Ferner hat die Emittentin bis zum Datum des Prospektes von Privatinvestoren Anleihekaptal in Höhe von 14,08 Mio. Euro aufgenommen, welches jährlich zu verzinsen und am 16. September 2019 in Höhe von 4,672 Mio. Euro sowie am 12. November 2020 in Höhe von 9,408 Mio. Euro zur Rückzahlung fällig ist. Das Anleihekaptal wurde im Rahmen der Emission von Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Serien 2014/2019 sowie 2015/2020 aufgenommen. Am 15. September 2016 sind auf das Anleihekaptal der Serie 2014/2019 Zinsen in Höhe von 387.776 Euro gezahlt worden. Am 12. November 2016 sind auf das Anleihekaptal der Serie 2015/2020 in Höhe von 472.878 Euro gezahlt worden. Die Emittentin wird die Zinszahlungen aus freier Liquidität leisten. Liquiditätszuflüsse für die Emittentin resultieren zum einen aus den laufenden Umsatzerlösen und zum anderen aus dem Anleihekaptal der Serie 2015/2020, das bis zum 09. November 2016 platziert werden kann. Das Kapital aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Serien 2014/2019 und 2015/2020 wurde wie folgt verwendet:

	15.09.-31.12.2014	01.01.-31.12.2015	01.01.- 31.07.2016
Provisionen	111.000 €	429.000 €	257.000 €
Installation Bedside Terminals/ Softwareentwicklung	487.000 €	153.000 €	206.887 €
Operatives Geschäft	985.000 €	1.876.000 €	2.270.000 €
Zins / Rückführung Nachrang- darlehen	623.000 €	2.638.000 €	3.861.000 €

3.12. Zusätzliche Angaben

3.12.1 Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Für die Emittentin haben in den letzten zwölf Monaten keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten) stattgefunden, die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten.

3.12.2 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition

Es sind seit dem Stichtag des ungeprüften Halbjahresabschluss am 30. Juni 2016 keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin eingetreten.

3.12.3 Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin

Die Firma des emittierenden Unternehmens lautet Clinicall Germany GmbH (§ 1 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages). Kommerzieller Name der Emittentin ist ClinicAll.

3.12.4 Angaben von Seiten Dritter

Angaben von Seiten Dritter, die Verwendung in diesem Prospekt gefunden haben, wurden korrekt und vollständig wiedergegeben. Die Aufnahme des Bestätigungsvermerkes über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015 in den vorliegenden Wertpapierprospekt, findet die Zustimmung des Abschlussprüfers.

Angaben von Seiten Dritter wurden korrekt wiedergegeben und es wurden, soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von den dritten Parteien veröffentlichten Informationen ableiten konnte, keine Tatsachen unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Die Quellen der Informationen hat die Emittentin geprüft.

3.12.5 Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospektes können Kopien des Gesellschaftsvertrages der Emittentin, des geprüften Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015 sowie des ungeprüften Halbjahresabschlusses zum 30. Juni 2016 (jeweils in Papierform) innerhalb der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Emittentin, Hellersbergstraße 6, D-41460 Neuss eingesehen werden. Der Prospekt ist einsehbar unter www.clinicall.de/finanzinformation/.

4. Wertpapierbeschreibung

4.1. Wichtige Angaben

4.1.1 Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Der Nettoemissionserlös aus der Schuldverschreibung soll in das weitere Wachstum der Emittentin investiert werden. Die wichtigsten Verwendungszwecke nach Priorität für die Emittentin sind:

- In die Installation von Bedside Terminals in Krankenhäusern soll ein Betrag von 8.000.000 Euro investiert werden.
- Die Softwareapplikation soll kontinuierlich weiterentwickelt und an die Anforderungen des Gesundheitswesens angepasst werden. Hier plant die Emittentin, bis zu 2.220.000 Euro zu investieren.
- Weiterhin soll der laufende Betrieb der Emittentin (Personalkosten, Betriebsmittel etc.) sichergestellt werden. Die Emittentin setzt hierfür 4.000.000 Euro an.
- In das Marketing und in den Ausbau der Marktpresenz sollen weitere 1.000.000 Euro investiert werden.
- Für die Rückführung von Nachrangdarlehen sind 2.500.000 Euro vorgesehen.

Die Emittentin ist nicht daran gehindert, Mittel für nachrangig priorisierte Verwendungszwecke zu verwenden, auch wenn vorrangig priorisierte Verwendungszwecke noch nicht oder nicht vollständig umgesetzt wurden. Die aufgeführten Verwendungszwecke wurden von der Emittentin noch nicht fest beschlossen. Das Anleihekaptial aus dieser Emission reicht nach Auffassung der Emittentin aus, um die aufgeführten Verwendungszwecke zu finanzieren. Der Nettoemissionserlös aus der Emission der Teilschuldverschreibungen wird voraussichtlich ca. Euro 17.720.000,- betragen. Durch das öffentliche Angebot der Teilschuldverschreibungen entstehen bei der Emittentin die nachfolgend dargestellten Kosten.

4.1.2 Kosten der Emission

Das Angebot zum Kauf der Teilschuldverschreibungen wird von der Emittentin selbst betrieben werden. Die Platzierung der Teilschuldverschreibungen kann zudem durch Finanzintermediäre erfolgen. Zum Datum des Prospektes hat die Emittentin noch keine Vermittlungsvereinbarungen mit Finanzintermediären abgeschlossen.

Für die Platzierung der Teilschuldverschreibungen zahlt die Gesellschaft ihren Mitarbeitern eine platzierungsabhängige Vergütung in Höhe von max. 11% des platzierten und eingezahlten Zeichnungskapitals.

Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Emission betragen ca. Euro 80.000,-. Unter Berücksichtigung einer Vermittlungsprovision in Höhe von 11% betragen die Emissions- bzw. Emissionsplatzierungskosten inklusive der Kosten für die Emissionsabwicklung bei vollständiger Platzierung ca. Euro 2.280.000.

4.1.3 Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen

Für die Platzierung der Teilschuldverschreibungen zahlt die Emittentin ihren mit der Platzierung befassten Mitarbeitern eine platzierungsabhängige Vergütung in Höhe von max. 11% des platzierten und eingezahlten Zeichnungskapitals. Diese Mitarbeiter haben damit ein wirtschaftliches Interesse an einer erfolgreichen Platzierung der Emission. Darüber hinaus bestehen nach Kenntnis der Emittentin keine Interessen von Dritten, die für das Angebot der Teilschuldverschreibungen von ausschlaggebender Bedeutung sind.

4.2. Angaben über die Schuldverschreibung

Schuldverschreibungen, auch „Anleihen“ genannt, sind festverzinsliche Wertpapiere, die, anders als Aktien, keine reine gewinnabhängige Dividende gewähren, sondern mit einem festen Zinssatz über die gesamte Laufzeit ausgestattet sind und das Recht gewähren, am Ende der Laufzeit die Schuldverschreibung zum Nennbetrag zurückzugeben. Der Rückzahlungsbetrag unterliegt keinen börslichen Kursschwankungen. Auch vor Ablauf der Laufzeit können Schuldverschreibungen jederzeit übertragen, von einem Kaufinteressenten erworben, an Dritte abgetreten oder verpfändet werden.

Eine Teilschuldverschreibung ist der vorher festgelegte Teilbetrag, in den eine Emission von Schuldverschreibungen zerlegt ist. Mit dem Kauf einer Teilschuldverschreibung erwirbt der Käufer das Recht auf einen dem Nennbetrag entsprechenden Teil der Emission. Dieses anteilige Recht wird durch einen Miteigentumsanteil an der Globalurkunde eingeräumt.

4.2.1 Typ / WKN und ISIN

Die Schuldverschreibung der Clinicall Germany GmbH im Gesamtnennbetrag von Euro 20.000.000,- (Euro Zwanzig Millionen) wird in Form eines öffentlichen Angebots begeben. Die Emissionsbezeichnung lautet „Serie 2016/2021“.

Die Schuldverschreibung lautet auf den Inhaber und ist eingeteilt in 20.000 untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von jeweils Euro 1.000,- (Euro Eintausend). Die Schuldverschreibung ist nicht nachrangig, nicht dinglich besichert und mit einem festen Zins ausgestattet, der jährlich zu zahlen ist.

Die Teilschuldverschreibungen und die Zinsansprüche werden in einer Globalurkunde mit einem nominalen Gesamtnennbetrag von bis zu Euro 20.000.000,- (Euro Zwanzig Millionen) verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, in Girosammelverwahrung hinterlegt. Weitere Hinterlegungsstellen – insbesondere im Ausland – existieren nicht. Den Anleihegläubigern der Teilschuldverschreibungen stehen Miteigentumsrechte an der Globalurkunde zu, die gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Clearstream Banking AG, Eschborn, übertragen werden können. Effektive Einzelkunden und/oder Sammelkunden für ein und/oder mehrere Teilschuldverschreibungen mit Ausnahme der Globalurkunde werden nicht ausgegeben.

Die WKN für die Schuldverschreibung lautet A2BPB9.

Die ISIN für die Schuldverschreibung lautet DE000A2BPB92.

4.2.2 Grundlage der Wertpapiere

Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen, die Anleihebedingungen sowie alle Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Emittentin und der Zahlstelle bestimmen sich nach deutschem Recht. Inhaber-Schuldverschreibungen sind in den §§ 793 ff. BGB geregelt. Diese Regelungen werden durch die jeweiligen Anleihebedingungen konkretisiert.

Grundlage für die gegenständliche Emission der Teilschuldverschreibungen der Serie 2016/2021 ist ein Beschluss der Geschäftsführung der Emittentin vom 18. Mai 2016.

4.2.3 Währung der Wertpapieremission

Die Wertpapieremission lautet auf Euro.

4.2.4 Rang der Wertpapiere

Die Teilschuldverschreibungen samt Zinszahlungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht dinglich besicherten Verpflichtungen in gleichem Rang stehen, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen Vorrang eingeräumt wird.

Die Clinical Germany GmbH verpflichtet sich für die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen sicherzustellen, dass die Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen der Serie 2016/2021 auch in Zukunft im gleichen Rang stehen mit allen anderen nicht dinglich besicherten Kreditverbindlichkeiten der Anleiheschuldnerin.

Ferner verpflichtet sich die Emittentin keine gegenwärtigen oder zukünftigen Kapitalmarktverbindlichkeiten durch Grund- oder Mobiliarpfandrechte oder eine sonstige Belastung des eigenen Vermögens sicherzustellen oder sicherstellen zu lassen, sofern nicht die Teilschuldverschreibungen der Serie 2016/2021 zur gleichen Zeit und im gleichen Rang anteilig an dieser Sicherheit teilnehmen. Gleiches gilt zugunsten von Kapitalmarktverbindlichkeiten Dritter sowie die Abgabe von Garantien oder Gewährleistung zugunsten von Kapitalmarktverbindlichkeiten Dritter.

Eine Änderung des Rangs der Teilschuldverschreibungen kann nur durch gleichlautenden Vertrag mit allen Anleihegläubigern oder durch Mehrheitsbeschluss der Gläubigerversammlung erfolgen.

4.2.5 Rechte der Anleihegläubiger

Die Rechte des Anleihegläubigers umfassen das Recht auf Zinszahlung und Kapitalrückzahlung durch die Emittentin, das Recht zur außerordentlichen Kündigung sowie zur Einberufung einer Gläubigerversammlung.

4.2.5.1 Zinssatz und Zinsberechnungsmethode

Der feste Zinssatz beträgt 6% p.a. des Nennbetrages der Teilschuldverschreibungen. Soweit Zinsen für weniger als ein Jahr zu zahlen sind, erfolgt die Berechnung nach der Methode act/act. Dabei werden die Anzahl der Tage für die Zinsperiode und die Anzahl der Tage eines Jahres als echte (kalendermäßige) Tage zu Grunde gelegt, so dass die Tage eines Jahres 365 bzw. 366 (Schaltjahr) betragen.

Für die Berechnung der individuellen Rendite über die gesamte Laufzeit hat der Anleger die Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Nennbetrag zzgl. etwaiger Stückzinsen sowie die Laufzeit und seinen Transaktionskosten (z.B. Depotgebühren an die vom Anleger beauftragte Bank) zu berücksichtigen. Die jeweilige Nettorendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von den eventuell zu zahlenden Transaktionskosten abhängig ist.

4.2.5.2 Zinslauf

Die Teilschuldverschreibungen der Serie 2016/2021 werden bezogen auf den Nennbetrag verzinst. Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen beginnt (einschließlich) am 01. Dezember eines jeden Kalenderjahres und endet (einschließlich) am 30. November des folgenden Kalenderjahres. Die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen endet am 30. November 2021.

4.2.5.2.1 Fälligkeit

Die Zinsen sind nachträglich am ersten Bankarbeitstag nach dem Ablauf eines Zinslaufes zur Zahlung fällig („Zinstermin“), beginnend am 01. Dezember 2017. Für den letzten Zinslauf ist die Zahlung der Zinsen am 01. Dezember 2021 fällig.

4.2.5.2.2 Verzug

Soweit die Anleiheschuldnerin für die Teilschuldverschreibungen der Serie 2016/2021 Zinsen für einen Zinstermin nicht am Zinstermin zahlt, verlängert sich die Verzinsung bis zum Tag der tatsächlichen Zahlung. Der Zins zwischen Zinstermin und dem Tag, der der Zahlung vorausgeht, wird mit 4 % p.a. nach der Zinsmethode act/act taggenau berechnet.

4.2.5.3 Kapitalrückzahlung

Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen beginnt mit dem 01. Dezember 2016 und endet mit Ablauf des 30. November 2021. Die Teilschuldverschreibungen sind am 01. Dezember 2021, dem ersten Bankarbeitstag nach dem Ende der Laufzeit („Rückzahlungstag“) zum Nennbetrag zurückzuzahlen.

Soweit die Anleiheschuldnerin die Teilschuldverschreibungen nicht oder nicht vollständig am Rückzahlungstag zurückzahlt, werden die Teilschuldverschreibungen ab dem Rückzahlungstag bis zu dem Tag, der der tatsächlichen Rückzahlung vorausgeht, bezogen auf den ausstehenden Tilgungsbetrag mit 4 % p.a. nach der Zinsmethode act/act verzinst.

4.2.5.4 Verjährungsfrist von Zinsforderungen und Rückzahlungsanspruch

Ansprüche auf die Zahlung von Zinsen verjähren nach drei Jahren, Ansprüche auf die Zahlung von Kapital verjähren nach dreißig Jahren ab Fälligkeit.

4.2.5.5 Kündigungsrechte der Anleihegläubiger

Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen unverzüglich zu kündigen und deren Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zu verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

1. die Anleiheschuldnerin Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Zinstermin zahlt, oder
2. die Anleiheschuldnerin ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt, oder
3. ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Anleiheschuldnerin eröffnet wird und nicht innerhalb von 30 Tagen nach der Eröffnung aufgehoben bzw. ausgesetzt wird oder durch die Anleiheschuldnerin beantragt oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird, oder
4. die Anleiheschuldnerin eine wesentliche Verpflichtung, Bedingung oder Vereinbarung hinsichtlich der Teilschuldverschreibung nicht erfüllt oder beachtet („Pflichtverletzung“) und die Nichterfüllung oder Nichtbeachtung länger als 30 Tage andauert, nachdem die Anleiheschuldnerin hierüber von dem Anleihegläubiger, welchen die Pflichtverletzung betrifft, eine Benachrichtigung erhalten hat, durch welche die Anleiheschuldnerin vom Anleihegläubiger aufgefordert wird, die Verpflichtung, Bedingung oder Vereinbarung zu erfüllen oder zu beachten, oder
5. die Anleiheschuldnerin in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen (z. B. einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft), sofern diese andere Gesellschaft alle Verpflichtungen übernimmt, die die Anleiheschuldnerin im Zusammenhang mit dieser Teilschuldverschreibung eingegangen ist. Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

Die Kündigung durch den Anleihegläubiger hat per Einschreiben und in der Weise zu erfolgen, dass der Anleihegläubiger der Anleiheschuldnerin einen aktuellen Depotauszug zusammen mit der Kündigungserklärung sendet. Voraussetzung für die Auszahlung von aufgrund der Kündigung durch die Anleiheschuldnerin geschuldeter Beträge ist die Übertragung der Teilschuldverschreibungen des Anleihegläubigers an die Anleiheschuldnerin. Die Kündigung ist an die Emittentin, Hellersbergstraße 6, D-41460 Neuss zu adressieren.

Eine Kündigung, die entweder aufgrund des Kündigungsgrundes Nr. 1 oder Nr. 4 ausgesprochen, wird nur dann wirksam, wenn bei der Anleiheschuldnerin Kündigungserklärungen über Teilschuldverschreibungen eingegangen sind, die zusammen mindestens 10% des Gesamtnennbetrags (Euro 2.000.000) entsprechen. Dies gilt nicht, soweit neben diesen Kündigungsgründen gleichzeitig auch einer oder mehrere der anderen Kündigungsgründe vorliegen. Die Wirksamkeit einer solchen Kündigung entfällt aber auch dann, wenn die Gläubigerversammlung (siehe 4.2.5.6 Gläubigerversammlung) dies binnen drei Monate beschließt.

4.2.5.6 Gläubigerversammlung

Gemäß dem Schuldverschreibungsgesetz kann eine Gläubigerversammlung einberufen werden, die den Anleger vertritt.

In der Gläubigerversammlung sind die Anleihegläubiger mit einem ihren Beteiligungsverhältnis zum Gesamtnennbetrag der Anleihe entsprechenden Stimmrecht vertreten. Die Gläubigerversammlung fasst Beschlüsse insbesondere im Hinblick auf die Änderung von Anleihebedingungen, wie z.B. Veränderung der Fälligkeit, der Verringerung oder dem Ausschluss von Zinsen; Veränderung der Fälligkeit oder der Höhe des Rückzahlungsanspruches; dem Nachrang der Forderungen aus der Schuldverschreibung im Insolvenzverfahren der Anleiheschuldnerin; dem Verzicht auf Kündigungsrechte der Gläubiger oder der Schuldnerersetzung. In diesen Fällen ist zur Beschlussfassung eine Mehrheit von mindestens 75% der teilnehmenden Stimmrechte erforderlich. Ansonsten bedürfen Beschlüsse zu ihrer Wirksamkeit der einfachen Mehrheit.

Die Gläubigerversammlung wird entweder von der Anleiheschuldnerin oder von einem gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger einberufen werden. Insbesondere ist die Gläubigerversammlung einzu-berufen, wenn Anleihegläubiger, deren Teilschuldverschreibungen insgesamt 5% der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, die Einberufung mit der Begründung verlangen, sie wollen einen gemeinsamen Vertreter bestellen bzw. abberufen, über das Entfallen der Wirkung der außerordentlichen Kündigung der Schuldverschreibung beschließen oder sie hätten ein sonstiges besonderes Interesse an der Einberufung. Die Einberufung der Gläubigerversammlung wird im elektronischen Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht. Die Gläubigerversammlung findet am Sitz der Anleiheschuldnerin statt.

Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung ist die vorherige Anmeldung der Anleihegläubiger erforderlich. Mit der Anmeldung ist ein aktueller Nachweis des depotführenden Instituts über die Stellung als Anleihegläubiger zu übermitteln. Jeder Anleihegläubiger kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Die Gläubigersammlung ist beschlussfähig, wenn die anwesenden Anleihegläubiger wertmäßig mindestens die Hälfte des Anleihekapitals vertreten. Ist dies nicht der Fall kann der Vorsitzende der Versammlung eine zweite Versammlung einberufen, die dann als beschlussfähig gilt. Für Beschlüsse die jedoch die qualifizierte Mehrheit erfordern, müssen die anwesenden Anleihegläubiger mindestens 25% des Anleihekapitals ausmachen.

4.2.6 Emissionstermin

Die Platzierung der Teilschuldverschreibungen der Serie 2016/2021 beginnt einen Werktag nach der Veröffentlichung des Prospektes. Der voraussichtliche Emissionstermin (Hinterlegung der Globalurkunde bei der Hinterlegungsstelle) ist der erste Werktag nach Veröffentlichung des Prospektes, voraussichtlich der 25. November 2016. Im Übrigen ist der Emissionstermin nicht mit dem Datum der Lieferung der Wertpapiere identisch.

4.2.7 Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die auf Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen sind entsprechend den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Clearstream Banking AG, Eschborn, frei übertragbar. Dabei werden die Miteigentumsrechte an der Globalurkunde auf den Erwerber übertragen.

4.3. Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot

4.3.1 Bedingungen, denen das Angebot unterliegt

Die Verbreitung dieses Prospektes und das Angebot der in diesem Prospekt beschriebenen Teilschuldverschreibungen können unter bestimmten Rechtsordnungen beschränkt sein. Personen, die in den Besitz dieses Prospektes gelangen, müssen diese Beschränkungen berücksichtigen. Die Clinical Germany GmbH wird bei Veröffentlichung dieses Prospektes keine Maßnahmen ergriffen haben, die ein öffentliches Angebot der Teilschuldverschreibungen zulässig machen würden, soweit Länder betroffen sind, in denen das öffentliche Angebot von Teilschuldverschreibungen rechtlichen Beschränkungen unterliegt.

Die Teilschuldverschreibungen sind nicht und werden nicht gemäß dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner jeweils geltenden Fassung (der „Securities Act“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an und für Rechnung oder zugunsten einer U.S. Person (wie in Regulation S unter dem Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt aufgrund einer Befreiung von den Registrierungsspflichten des Securities Act.

Voraussetzung für den Kauf der Teilschuldverschreibungen ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots, in das die Teilschuldverschreibungen gebucht werden können. Sofern ein solches Depot nicht vorliegt, kann es bei einem Kreditinstitut eingerichtet werden. Über mögliche entstehende Gebühren sollte sich der Anleger vorab bei dem Institut informieren.

4.3.2 Gesamtsumme der Emission

Der Gesamtbetrag der im Zuge der Emission ausgegebenen Teilschuldverschreibungen der Serie 2016/2021 Euro 20.000.000,- (Euro Zwanzig Millionen).

Die Emittentin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Inhaber der Teilschuldverschreibungen weitere Teilschuldverschreibungen mit jeweils gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den jeweiligen Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe bilden und ihren nominalen Gesamtnennbetrag erhöhen. Die Begebung weiterer Anleihen, welche mit diesen Teilschuldverschreibungen keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale in Bezug auf Verzinsung oder Stückelung verfügen oder die Begebung von anderen (vorrangigen, gleichrangigen oder nachrangigen) Schuld- und/oder Finanzierungstitel bleibt der Anleiheschuldnerin unbenommen.

4.3.3 Erwerbspreis

Die Ausgabe der Teilschuldverschreibungen erfolgt zu 100% des Nennbetrags von Euro 1.000,- je Teilschuldverschreibung. Daneben hat der Anleger beim Erwerb der Teilschuldverschreibungen Stückzinsen an die Emittentin zu leisten, wenn der Erwerb nach Beginn des Zinslaufes erfolgt (01. Dezember 2016). Dem Anleger werden von der Emittentin keine Kosten für die Ausgabe der Teilschuldverschreibungen in Rechnung gestellt, insbesondere wird kein ein Agio als Ausgabeaufschlag erhoben. Zum Abzug von Kapitalertragsteuer wird auf die Ausführungen im Abschnitt „Steuern“ verwiesen.

Die Stückzinsen dienen als Ausgleich für den Vorteil des Anlegers, dass ihm am nächsten Zinstermin die Zinsen für einen vollen Zinslauf ausgezahlt werden, obwohl er die Teilschuldverschreibungen erst während dieses Zinslaufes gezeichnet hat, ihm somit eigentlich nur anteilige Zinsen für diesen Zinslauf zustehen würden. D.h. zeichnet der Anleger die Teilschuldverschreibungen z.B. erst am 01. Januar 2017, so bekommt er am 01. Dezember 2017 Zinsen für den gesamten Zinslauf (01. Dezember 2016 bis 30. November 2017), obwohl ihm eigentlich nur Zinsen für den Zeitraum 01. Januar 2017 bis zum 30. November 2017 zustehen würden.

Des Weiteren hat ein Zeichner nur allfällige Kosten zu tragen, die ihm von seiner Depotbank verrechnet werden.

4.3.4 Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung

Mindestbetrag der Zeichnung der Teilschuldverschreibungen ist ein Stück (Euro 1.000,-). Ein Höchstbetrag ist für Zeichnungen nicht vorgesehen.

4.3.5 Angebotsverfahren und Lieferung der Wertpapiere

Die Teilschuldverschreibungen werden voraussichtlich vom 25. November 2016 bis zum 24. November 2017 zur öffentlichen Zeichnung angeboten. Eine Verkürzung (insbesondere im Falle der Vollplatzierung) bleibt vorbehalten.

Die Teilschuldverschreibungen können in der Zeichnungsfrist durch Übermittlung eines Kaufantrags (Zeichnungsschein) bei der Emittentin gezeichnet werden. Der Kaufantrag ist bei der Emittentin erhältlich. Es steht der Emittentin frei, sich zusätzlich auch Vermittlern zu bedienen, bei welchen die Teilschuldverschreibungen gezeichnet werden können.

Nach Übermittlung des Zeichnungsscheins und Zahlung des Erwerbspreises (Nennbetrag zzgl. der Stückzinsen multipliziert mit der Anzahl der bezogenen Teilschuldverschreibungen) unverzüglich nach Zeichnungserklärung wird dem Anleger unverzüglich die Annahme seiner Zeichnung mitgeteilt (vgl. auch Abschnitt 4.3.6 Zeichnungsreduzierung) und eine Bestätigung zugesandt.

Die im Rahmen des öffentlichen Angebots gezeichneten Teilschuldverschreibungen werden den Erwerbern im Wege einer Depotgutschrift der girosammelverwahrten Teilschuldverschreibungen gegen Bezahlung des Erwerbspreises zur Verfügung gestellt.

Die Depoteinbuchung/Lieferung der erworbenen Teilschuldverschreibungen wird durch die Clearstream Banking AG abgewickelt und erfolgt innerhalb eines Monats.

4.3.6 Zeichnungsreduzierung

Die Clinicall Germany GmbH behält sich die Ablehnung und auch die Kürzung einzelner Zeichnungen ohne Angabe von Gründen vor. Insbesondere bei Überzeichnungen kann es zu Kürzungen kommen. Im Falle von Kürzungen oder der Ablehnung von Zeichnungen wird der zu viel gezahlte Betrag unverzüglich durch Überweisung auf das vom Anleger benannte Konto überwiesen. Die Meldung der zugeordneten Teilschuldverschreibungen erfolgt unverzüglich durch die Emittentin auf dem Postweg. Etwaige in diesem Zusammenhang entstehende Kosten trägt die Emittentin.

4.3.7 Potenzielle Investoren, Übernahmezusagen und Vorzugsrechte

Es ist beabsichtigt, die Teilschuldverschreibungen sowohl privaten als auch institutionellen Anlegern zur Zeichnung anzubieten. Ein öffentliches Angebot erfolgt ausschließlich in Deutschland. Ein bevorzugtes Bezugsrecht für Teilschuldverschreibungen besteht nicht. Es wurden gegenüber der Emittentin keinerlei Übernahmezusagen abgegeben.

4.3.8 Zahlstelle

Zahlstelle für die Teilschuldverschreibungen ist die biw Bank für Investments und Wertpapiere AG, Hausbroicher Str. 222, D-47877 Willich.

Die Clinicall Germany GmbH überweist die Zinsen vor Ablauf des jeweiligen Zinslaufs sowie den Rückzahlungsbetrag zum Ende der Laufzeit an die Zahlstelle.

Die Zahlstelle wird die Beträge der Clearstream Banking AG zur Zahlung an die Depotbanken der Anleihegläubiger überweisen. Sämtliche Zahlungen an die Clearstream Banking AG oder an deren Order befreien die Emittentin in der Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Teilschuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern.

Depotstelle für die girosammelverwahrten Teilschuldverschreibungen ist die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn.

4.3.9 Koordinator des Angebots

Als Koordinator des Angebots fungiert die Emittentin.

4.3.10 Emissionsübernahmevertrag

Ein Emissionsübernahmevertrag wurde nicht geschlossen. Es ist auch nicht beabsichtigt, einen Emissionsübernahmevertrag abzuschließen

4.3.11 Offenlegung des Angebots

Das Ergebnis des öffentlichen Angebotes der prospektgegenständlichen Teilschuldverschreibungen wird von der Emittentin drei Tage nach dem Ende der Zeichnungsfrist auf der Internetseite www.clinicall.de veröffentlicht.

4.4. Zulassung zum Handel und Handelsregeln

Die Einbeziehung in den Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse ist zum Datum des Prospektes geplant. Als Börsenplatz wird die Börse Düsseldorf präferiert. Ein fester Termin zur Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Freiverkehr existiert jedoch nicht. Die Emittentin behält sich vor, in Abhängigkeit vom Platzierungsstand der Emission und der weiteren geschäftlichen Entwicklung von einer Einbeziehung der Anleihe in den Freiverkehr abzusehen.

Die Emittentin hat zum Datum des Prospekts Anleihekaptial in Höhe von 14,08 Mio. Euro begeben, welches in die gleiche Kategorie wie die Schuldverschreibung der Serie 2016/2021 fällt und aus den Serien 2014/2019 sowie 2015/2020 stammt. Das Anleihekaptial der Serie 2015/2020 wurde in den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf einbezogen. Die Emittentin hat bislang keine Wertpapiere begeben, die zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind. Je nach Geschäftsverlauf und Erfolg dieser Emissionen wird die Emittentin weitere Kapitalanlagen öffentlich zum Erwerb anbieten. Ein Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt wurde noch nicht gestellt und wird auch nicht gestellt werden. Es existiert keine bindende Zusage eines Intermediärs für den Sekundärhandel.

4.5. Angaben zur Verwendung des Prospektes durch Finanzintermediäre

4.5.1 Zustimmung zur Verwendung des Prospektes

Die Emittentin erteilt ihre ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung dieses Prospektes durch Finanzintermediäre sowie zur späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibung durch Finanzintermediäre. Die Zustimmung zur Verwendung des Prospektes wird für die gesamte Dauer der Angebotsfrist erteilt. Die Angebotsfrist läuft voraussichtlich vom 25. November 2016 bis zum 24. November 2017. Die Angebotsfrist kann jederzeit verkürzt werden. Finanzintermediäre dürfen den Prospekt für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibung nur in der Bundesrepublik Deutschland verwenden. Die Emittentin erklärt, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospektes auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibung übernimmt. Die Zustimmung zur Verwendung des Prospektes ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft, kann jedoch jederzeit widerrufen oder eingeschränkt werden. **Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.**

4.5.2 Zusätzliche Informationen

Zum Datum des Prospektes stehen noch keine Finanzintermediäre namentlich fest. Daher können zum Datum des Prospekts keine Angaben zur Vergütungshöhe von Finanzintermediären gemacht werden. **Jeder diesen Prospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Website anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.**

4.6. Zusätzliche Angaben

Von den Abschlussprüfern der Emittentin wurden mit Ausnahme des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015 keine Informationen in diesem Prospekt geprüft.

In den Prospekt wurde weder eine Erklärung noch ein Bericht einer Person aufgenommen, die als Sachverständiger handelt.

Ein Rating wurde weder für die Emittentin noch für die Schuldverschreibung erstellt.

5. Steuern

5.1. Steuerliche Rahmenbedingungen in Deutschland

Eine umfassende Darstellung sämtlicher steuerlicher Überlegungen, die für den Erwerb, das Halten, die Veräußerung oder für eine sonstige Verfügung über die Teilschuldverschreibungen maßgeblich sein können, ist nicht Gegenstand dieses Überblicks.

Die nachfolgende Darstellung soll einen Überblick über die zum Datum dieses Wertpapierprospektes geltende deutsche Rechtslage sowie die einschlägige Verwaltungspraxis der deutschen Finanzverwaltung geben. Für mögliche Abweichungen aufgrund künftiger Änderungen von Gesetzen oder der Rechtsprechung oder der Auslegung durch die Finanzverwaltung in Deutschland kann keine Gewähr übernommen werden.

Es wird jedem Investor empfohlen, vorweg die rechtlichen und steuerlichen Aspekte im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten, der Veräußerung und der Einlösung der Teilschuldverschreibungen unter Einbeziehung des individuellen Steuerstatus mit einem Steuerberater sorgfältig zu prüfen.

5.2. Laufende Zinserträge

Die laufenden Zinsen aus der Anleihe unterliegen bei einer unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen natürlichen Person als Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG der Einkommensteuer. Die Steuerpflicht entsteht mit dem Zufluss der Zinsen.

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen und damit auch die Zinsen aus der Teilschuldverschreibung der sog. Abgeltungsteuer (§ 32d EStG). Diese beträgt 25% der Zinserträge zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer.

Steuerpflichtige mit einem geringeren persönlichen Einkommensteuersatz als dem Abgeltungssteuersatz in Höhe von 25% haben die Möglichkeit, eine Veranlagungsoption (Günstigerprüfung) in Anspruch zu nehmen (§ 32d Abs. 6 EStG). Auf Antrag des Anlegers können die Erträge aus Zinsen auch mit dem persönlichen Steuersatz versteuert werden, wenn der persönliche Steuersatz unter 25% liegt. Der Anleger hat diese Wahlmöglichkeit im Rahmen seiner Veranlagung geltend zu machen. Das Finanzamt prüft bei der Steuerfestsetzung von Amts wegen, ob die Anwendung der allgemeinen Regel zu einer niedrigeren Steuerfestsetzung führt.

5.3. Kapitalertragsteuer

Grundsätzlich wird auf die Zinszahlungen durch die depotführenden Banken ein Steuerabzug (Kapitalertragsteuer/Zinsabschlag) vorgenommen und an die Finanzverwaltung abgeführt. Mit dem Steuerabzug ist die Einkommensteuer des Anlegers grundsätzlich abgegolten, so dass er die Einkünfte aus dem Kapitalvermögen nicht mehr in seiner Einkommensteuererklärung angeben muss (§ 43 Abs. 5 EStG). Die Emittentin übernimmt nicht die Verantwortung für den Einbehalt der Kapitalertragsteuer.

Die Kapitalertragsteuer beträgt 25% der Einnahmen zuzüglich Solidaritätszuschlags (5,5% der Kapitalertragsteuer). Sofern der depotführenden Bank ein ausreichender Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung erteilt wird, wird der Steuerabzug in entsprechender Höhe nicht vorgenommen.

Eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung (im Folgenden auch „NV-Bescheinigung“) ist beim zuständigen Finanzamt zu beantragen. Sie wird Personen erteilt, von denen anzunehmen ist, dass sie für die Veranlagung zur Einkommensteuer nicht in Betracht kommen, z. B. weil ihre Einkünfte insgesamt unterhalb der Grenze der Steuerpflicht liegen. Sowohl der Freistellungsauftrag als auch die NV-Bescheinigung sind bei dem depotführenden Kreditinstitut einzureichen.

5.4. Sparerpauschbetrag

Die Kapitalerträge bleiben steuerfrei, soweit sie zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen des Anlegers den Sparerpauschbetrag nicht übersteigen. Ledige und getrennt veranlagte Ehegatten können derzeit jährlich bis zu Euro 801,00 (Sparerpauschbetrag) an Kapitaleinkünften steuerfrei vereinnahmen; zusammen veranlagte Ehegatten bis zu Euro 1.602,00.

5.5. Stückzinsen

Der Anleger hat Stückzinsen beim Erwerb der Teilschuldverschreibungen zu entrichten. Im Rahmen der persönlichen Steuerschuld des Anlegers kann dieser die Stückzinsen als negative Einnahmen geltend machen und mit erhaltenen Zinsen verrechnen.

5.6. Veräußerungsgewinne

Gewinne aus der Veräußerung der Teilschuldverschreibungen unterliegen gleichermaßen wie Zinseinnahmen der Abgeltungsteuer.

5.7. Erbschafts- und Schenkungssteuer

Der Erwerb von Teilschuldverschreibungen von Todes wegen oder durch eine Schenkung unter Lebenden unterliegt grundsätzlich der Erbschaft- und Schenkungsteuer. Die Höhe der anfallenden Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer hängt in erster Linie von der Höhe der Vermögensübertragung, dem Verwandtschaftsgrad zum Erblasser oder Schenker und der Höhe des für den Erwerber anzuwendenden Freibetrages ab.

6. Anleihebedingungen der Schuldverschreibung der Clinicall Germany GmbH – Serie 2016/2021 – WKN A2BPB9 / ISIN DE000A2BPB92

1. Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke der Schuldverschreibung der Clinicall Germany GmbH – Serie 2016/2021 gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

- 1.1 **Anleihegläubiger** bezeichnet den Inhaber eines Miteigentumsanteils an der Globalurkunde;
- 1.2 **Anleiheschuldnerin** bezeichnet die Clinicall Germany GmbH, Neuss;
- 1.3 **Bankarbeitstag** bezeichnet einen Tag, der ein TARGET2-Geschäftstag ist, an dem die Clearstream Banking AG Zahlungen abwickelt, und an dem die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind;
- 1.4 **Gesamtnennbetrag** bezeichnet einen Betrag in Höhe von Euro 20.000.000;
- 1.5 **Methode act/act** ist eine Zinsberechnungsmethode, bei der die Anzahl der Tage für die Zinsperiode und die Anzahl der Tage eines Jahres als echte (kalendermäßige) Tage zu Grunde gelegt werden, so dass die Tage eines Jahres 365 bzw. 366 (Schaltjahr) betragen;
- 1.6 **Kapitalmarktverbindlichkeit** bezeichnet jede Verbindlichkeit in Form von Schuldverschreibungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr, die üblicherweise an einer Wertpapierbörse oder an einem anderen geregelten Wertpapiermarkt gehandelt werden oder gemäß öffentlicher Ankündigung gehandelt werden sollen. Als Kapitalmarktverbindlichkeit gelten nicht Kredit-/ und/oder Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten;
- 1.7 **Schuldverschreibungsgesetz** meint das Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen vom 31. Juli 2009 in seiner jeweils geltenden Fassung;
- 1.8 **TARGET2-Geschäftstag** bezeichnet einen Tag (außer Samstag oder Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET2“) oder ein entsprechendes Nachfolgesystem Zahlungen abwickelt;
- 1.9 **Teilschuldverschreibung** ist der gemäß Ziff. 2.1 festgelegte Teilbetrag, in den die Schuldverschreibung der Anleihegläubigerin zerlegt ist;
- 1.10 **Zahlstelle** hat die in Ziff. 4.2 genannte Funktion;
- 1.11 **Zinslauf** bezeichnet den in Ziff. 3.3 bestimmten Zeitraum.

2. Nennbetrag und Stückelung, Verbriefung, Begebung weiterer Anleihen und Finanzierungstitel

- 2.1 **Nennbetrag und Stückelung.** Die Schuldverschreibung der Clinicall Germany GmbH mit Sitz in Neuss mit der Emissionsbezeichnung „**Serie 2016/2021**“ im Gesamtnennbetrag von Euro 20.000.000,- (Euro Zwanzig Millionen) ist in 20.000 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag zu je Euro 1.000,- eingeteilt. Die Teilschuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und sind untereinander gleichberechtigt.
- 2.2 **Verbriefung.** Die Teilschuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit in einer Inhaberglobalurkunde (im Folgenden „**Globalurkunde**“ genannt) ohne Globalzinsschein verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG, Eschborn, hinterlegt bis alle Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin aus den Teilschuldverschreibungen erfüllt sind. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige oder faksimilierte Unterschrift der zur gesetzlichen Vertretung der

Anleiheschuldnerin befugten Person oder Personen. Effektive Einzelurkunden und/oder Sammelurkunden für ein und/oder mehrere Teilschuldverschreibungen mit Ausnahme der Globalurkunde werden nicht ausgegeben.

2.3 Begebung weiterer Anleihen mit gleicher Ausstattung. Die Anleiheschuldnerin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Teilschuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Teilschuldverschreibungen“ umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Teilschuldverschreibungen.

2.4 Begebung weiterer Finanzierungstitel. Die Begebung weiterer Anleihen, die mit dieser Teilschuldverschreibung keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale (z. B. in Bezug auf Verzinsung oder Stückelung) verfügen, oder die Begebung von anderen Schuld- und/oder Finanzierungstiteln einschließlich anderer Kapitalmarktverbindlichkeiten bleibt der Anleiheschuldnerin unter Beachtung der Vorgaben der Ziff. 7 unbenommen.

3. Verzinsung, Zinsberechnungsmethode, Zinslauf, Fälligkeit

3.1 Fester Zinssatz. Die Schuldverschreibung wird bezogen auf den valutierenden Gesamtnennbetrag mit 6% p.a. fest verzinst. Die Höhe der Zinszahlungen wird zum Ablauf eines Zinslaufes von der Anleiheschuldnerin berechnet.

3.2 Zinsberechnungsmethode. Sind Zinsen gem. Ziff. 3.1 für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung taggenau nach der Methode act/act.

3.3 Zinslauf. Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen beginnt am 01. Dezember eines Kalenderjahres und endet am 30. November des folgenden Kalenderjahres. Die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen endet zum 30. November 2021.

3.4 Fälligkeit der Zinszahlungen. Die Zinsen gemäß Ziff. 3.1 sind nachträglich am ersten Bankarbeitstag nach dem Ablauf eines Zinslaufes zur Zahlung fällig (im Folgenden „Zinstermin“ genannt), beginnend am 01. Dezember 2017. Für den letzten Zinslauf ist die Zahlung der Zinsen am 01. Dezember 2021 fällig.

3.5 Verzug, Verzugszinsberechnungsmethode. Soweit die Anleiheschuldnerin die Zinsen für einen Zinslauf trotz Fälligkeit nicht am Zinstermin zahlt, verlängert sich die Verzinsung bis zum Tag der tatsächlichen Zahlung. Der Zins zwischen Zinstermin und dem Tag, der der Zahlung vorausgeht, wird mit dem Zinssatz gemäß Ziff. 3.1 nach der Zinsmethode act/act taggenau berechnet.

4. Zahlstelle

4.1 Zahlstelle. Zahlstelle ist die biw Bank für Investments und Wertpapiere AG mit dem Sitz in Willich (im Folgenden auch „Zahlstelle“). Die Zahlstelle ist berechtigt, sich der Dienste Dritter zu bedienen und/oder Aufgaben an Dritte zu übertragen.

4.2 Funktion der Zahlstelle. Die Anleiheschuldnerin ist verpflichtet, alle gemäß Ziff. 3 und 5 geschuldeten Beträge an die Zahlstelle zu zahlen, ohne das – abgesehen von der Beachtung anwendbarer gesetzlicher Vorschriften (Steuer-, Devisen- und/oder sonstige Normen) – von den Anleihegläubigern eine gesonderte Erklärung oder die Erfüllung einer anderen Förmlichkeit verlangt werden darf. Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Beträge der Clearstream Banking AG zur Zahlung an die Anleihegläubiger überweisen. Sämtliche Zahlungen an die Clearstream Banking AG oder an deren Order befreien die Anleiheschuldnerin in der Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus der Schuldverschreibung gegenüber den Anleihegläubigern. Die Zahlstelle in ihrer Eigenschaft handelt ausschließlich als Beauftragte der Anleiheschuldnerin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern.

4.3 Benennung anderer Zahlstelle. Sollten Ereignisse eintreten, die nach Ansicht der Zahlstelle dazu führen, dass sie nicht in der Lage ist, als Zahlstelle tätig zu sein, so ist sie berechtigt, nach vorheriger Zustimmung der Anleiheschuldnerin eine andere Bank als Zahlstelle zu bestellen. Sollte die Zahlstelle in einem solchen Fall außerstande sein, die Übertragung der Stellung als

Zahlstelle vorzunehmen, so ist die Anleiheschuldnerin berechtigt und verpflichtet, dies zu tun. Für den Fall der Kündigung des Zahlstellenvertrags durch eine Partei ist die Anleiheschuldnerin berechtigt und verpflichtet, eine neue Zahlstelle zu benennen.

- 4.4 Bekanntmachung Benennung anderer Zahlstelle.** Die Bestellung einer anderen Zahlstelle ist von der Anleiheschuldnerin unverzüglich gemäß Ziff. 11 oder, falls dies nicht möglich sein sollte, in sonstiger angemessener Weise öffentlich bekannt zu geben.

5. Laufzeit, Rückzahlung, Fälligkeit, Übertragung, Rückerwerb

- 5.1 Laufzeit, Rückzahlung, Fälligkeit.** Die Laufzeit der Schuldverschreibung beginnt am 01. Dezember 2016 und endet vorbehaltlich der Regelungen der Ziff. 10 am 30. November 2021. Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich, den Anleihegläubigern die Teilschuldverschreibungen zum Nennbetrag am ersten Bankarbeitstag nach dem Ende der Laufzeit (im Folgenden „**Rückzahlungstag**“ genannt) zurückzuzahlen.

- 5.2 Verzug.** Soweit die Anleiheschuldnerin die Teilschuldverschreibungen nicht oder nicht vollständig am Rückzahlungstag zurückzahlt, werden die Teilschuldverschreibungen ab dem Rückzahlungstag bis zu dem Tag, der der tatsächlichen Rückzahlung vorausgeht, bezogen auf den ausstehenden Tilgungsbetrag mit dem Zinssatz gem. Ziff. 3.1 nach der Zinsmethode act/act verzinst.

- 5.3 Übertragung.** Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu. Eine Übertragung der Teilschuldverschreibungen durch Übertragung des Miteigentumsanteils auf Dritte ist gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Clearstream Banking AG, Eschborn möglich.

- 5.4 Rückerwerb eigener Teilschuldverschreibungen.** Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, die in diesen Anleihebedingungen beschriebenen Teilschuldverschreibungen am Markt oder auf sonstige Weise teilweise oder vollständig zu erwerben und zu veräußern. Gleiches gilt für etwaige Tochtergesellschaften oder verbundene Unternehmen der Anleiheschuldnerin.

6. Zahlungen

- 6.1 Zahlung und Währung.** Die Anleiheschuldnerin ist verpflichtet, alle nach diesen Anleihebedingungen gemäß Ziff. 3 und Ziff. 5 geschuldeten Beträge in Euro an die Zahlstelle zu zahlen.

- 6.2 Art und Weise der Zahlungen.** Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Beträge der Clearstream Banking AG zur Zahlung an die Depotbanken der Anleihegläubiger überweisen. Sämtliche Zahlungen an die Clearstream Banking AG oder an deren Order befreien die Anleiheschuldnerin in der Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Teilschuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern.

- 6.3 Zahlungen am Bankarbeitstag.** Ist ein Zinstermin oder Rückzahlungstag kein Bankarbeitstag, so wird die betreffende Zahlung am nächsten Tag geleistet, der ein Bankarbeitstag ist, ohne dass wegen dieser Zahlungsverzögerung zusätzliche Zinsen zu zahlen sind.

7. Rang, Negativerklärung

- 7.1 Rangstellung.** Die Teilschuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten der Anleiheschuldnerin, die mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht dinglich besicherten Verpflichtungen in gleichem Rang stehen, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben.

- 7.2 Negativerklärung.** Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich, für die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen sicherzustellen, dass die Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen auch in Zukunft im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten Kreditverbindlichkeiten der Anleiheschuldnerin stehen. Ferner verpflichtet sie sich, keine gegenwärtigen oder zukünftigen Kapitalmarktverbindlichkeiten der Anleiheschuldnerin und keine Garantie oder Gewährleistung in

Bezug auf jedwede Kapitalmarktverbindlichkeit Dritter durch Grund- oder Mobiliarpfandrechte oder eine sonstige Belastung des eigenen Vermögens abzusichern oder absichern zu lassen, sofern nicht diese Teilschuldverschreibungen zur gleichen Zeit und im gleichen Rang anteilig an dieser Sicherheit teilnehmen.

8. Steuern

8.1 Steuereinbehalt. Alle Zahlungen, insbesondere von Zinsen, erfolgen unter Abzug und Einbehaltung von Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren, soweit die Anleiheschuldnerin oder die Zahlstelle zum Abzug und/oder zur Einbehaltung gesetzlich verpflichtet ist. Weder die Anleiheschuldnerin noch die Zahlstelle sind verpflichtet, den Anleihegläubigern zusätzliche Beträge als Ausgleich für auf diese Weise abgezogene oder einbehaltene Beträge zu zahlen.

8.2 Steuerpflichten der Anleihegläubiger. Soweit die Anleiheschuldnerin oder die Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger.

9. Kündigungsrechte

Ein ordentliches Kündigungsrecht besteht während der Laufzeit der Schuldverschreibung weder für den Anleihegläubiger noch für die Anleiheschuldnerin. Ein Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags bleibt hierdurch unberührt, wenn ein Kündigungsgrund nach Ziff. 10 vorliegt oder die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses einer Vertragspartei aus wichtigem Grund in der Person der anderen Vertragspartei nicht mehr zumutbar ist.

10. Kündigungsgründe für die Anleihegläubiger

10.1 Kündigung aus wichtigem Grund. Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen unverzüglich zu kündigen und deren Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zu verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

10.1.1 die Anleiheschuldnerin Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Zinstermin zahlt, oder

10.1.2 die Anleiheschuldnerin ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt, oder

10.1.3 ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Anleiheschuldnerin eröffnet und nicht innerhalb von 30 Tagen nach der Eröffnung aufgehoben oder ausgesetzt wird oder durch die Anleiheschuldnerin beantragt oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird, oder

10.1.4 die Anleiheschuldnerin eine wesentliche Verpflichtung, Bedingung oder Vereinbarung hinsichtlich der Teilschuldverschreibung nicht erfüllt oder beachtet (im Folgenden „**Pflichtverletzung**“ genannt) und die Nichterfüllung oder Nichtbeachtung länger als 30 Tage andauert, nachdem die Anleiheschuldnerin hierüber von dem Anleihegläubiger, welchen die Pflichtverletzung betrifft, eine Benachrichtigung erhalten hat, durch welche die Anleiheschuldnerin vom Anleihegläubiger aufgefordert wird, die Verpflichtung, Bedingung oder Vereinbarung zu erfüllen oder zu beachten, oder

10.1.5 die Anleiheschuldnerin in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen (z. B. einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft), sofern diese andere Gesellschaft alle Verpflichtungen übernimmt, die die Anleiheschuldnerin im Zusammenhang mit dieser Teilschuldverschreibung eingegangen ist. Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

- 10.2 Form der Kündigung.** Die Kündigung durch den Anleihegläubiger hat per eingeschrieben Brief und in der Weise zu erfolgen, dass der Anleihegläubiger der Anleiheschuldnerin einen aktuellen Eigentumsnachweis der depotführenden Bank der Teilschuldverschreibungen zusammen mit der Kündigungserklärung sendet. Voraussetzung für die Auszahlung von aufgrund der Kündigung durch die Anleiheschuldnerin geschuldeter Beträge ist die Übertragung der Teilschuldverschreibungen des Anleihegläubigers an die Anleiheschuldnerin.
- 10.3 Wirksamkeit der Kündigung.** Bei den Kündigungsgründen der Ziff. 10.1.1 und der Ziff. 10.1.4 wird eine Kündigung nur dann wirksam, wenn bei der Anleiheschuldnerin Kündigungserklärungen über Teilschuldverschreibungen eingegangen sind, die zusammen mindestens 10% des Gesamtnennbetrags entsprechen. Dies gilt nicht, soweit neben den Kündigungsgründen der Ziff. 10.1.1 und/oder der Ziff. 10.1.4 gleichzeitig auch ein oder mehrere Kündigungsgründe der Ziff. 10.1.2, Ziff. 10.1.3 und/oder Ziff. 10.1.5 vorliegen.

11. Bekanntmachungen

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend die Teilschuldverschreibungen erfolgen im Bundesanzeiger.

12. Änderungen der Anleihebedingungen

- 12.1 Einseitige Änderungen.** Die Anleiheschuldnerin ist nur in den nachfolgenden Fällen berechtigt, die Anleihebedingungen durch einseitige Willenserklärung zu ändern bzw. anzupassen:
- 12.1.1** Änderung der Fassung, wie z. B. Wortlaut und Reihenfolge;
 - 12.1.2** Änderungen, die für eine Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Handel an einem organisierten Markt oder einem privatrechtlich organisierten Markt erforderlich sind, wie z. B. die Einteilung der Schuldverschreibung bezogen auf die Anzahl und den Nennbetrag der Teilschuldverschreibungen;
 - 12.1.3** Änderung des Gesamtnennbetrages und der Einteilung der Schuldverschreibung, sofern die Ermächtigung der Ziff. 2.3 in Anspruch genommen wird;
- 12.2 Änderungen durch Rechtsgeschäft.** Bestimmungen der Anleihebedingungen können durch Rechtsgeschäft nur durch einen gleichlautenden Vertrag mit sämtlichen Anleihegläubigern erfolgen.
- 12.3 Gläubigerversammlung.** Änderungen der Anleihebedingungen sind ferner mit Zustimmung der Gläubigerversammlung durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes möglich.

13. Gläubigerversammlung

Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung ist die vorherige Anmeldung der Anleihegläubiger erforderlich. Mit der Anmeldung ist ein aktueller Nachweis des depotführenden Instituts über die Stellung als Anleihegläubiger zu übermitteln. Für die Gläubigerversammlung gelten die Regelungen des Schuldverschreibungsgesetzes.

14. Maßgebliches Recht, Gerichtsstand, maßgebliche Sprache

- 14.1 Maßgebliches Recht.** Form und Inhalt der Schuldverschreibung und alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Anleiheschuldnerin und der Zahlstelle unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14.2 Gerichtsstand. Gerichtsstand für alle sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen Anleihegläubiger und Anleiheschuldnerin ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz der Anleiheschuldnerin. Diese Gerichtsstandvereinbarung beschränkt nicht das Recht eines Anleihegläubigers, Verfahren vor einem anderen zuständigen Gericht anzustrengen. Ebenso wenig schließt die Einleitung von Verfahren vor einem oder mehreren anderen Gerichtsständen die Einleitung von Verfahren an einem anderen Gerichtsstand aus, falls und soweit dies rechtlich zulässig ist.

14.3 Maßgebliche Sprache. Diese Anleihebedingungen sind in deutscher Sprache abgefasst. Nur dieser deutsche Text ist verbindlich und maßgeblich.

Neuss, 17. November 2016

Geschäftsführung

Clinicall Germany GmbH

7. Glossar

Begriff	Erläuterung
act/act	Zinsberechnungsmethode bei der die Zinsen taggenau berechnet werden. Dabei werden die Anzahl der Tage für die Zinsperiode und die Anzahl der Tage eines Jahres als echte (kalendermäßige) Tage zu Grunde gelegt, so dass die Tage eines Jahres 365 bzw. 366 (Schaltjahr) betragen.
Anleihe	Sammelbezeichnung für alle Schuldverschreibungen mit bestimmter, fester oder variabler Verzinsung und fester, meist längerer Laufzeit sowie vereinbarter Tilgung.
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
Clearstream Banking AG	Das Tochterunternehmen der Deutsche Börse AG Clearstream entstand im Jahr 2000 aus der Fusion der internationalen Abwicklungsorganisation Cedel International und der Deutsche Börse Clearing AG, die bis zum Wechsel der Trägerschaft von den deutschen Kreditinstituten zur Deutschen Börse AG im Jahr 1997 Deutsche Kassenverein AG hieß. Clearstream obliegt die zentrale Verwaltung und Verwahrung von Wertpapiergeschäften bzw. Effekten in Deutschland. Zu ihren wichtigsten Aufgaben zählt die Durchführung des Wertpapiergiroverkehrs, die Wertpapierleihe und insbesondere die Abwicklung der an der Börse getätigten Geschäfte. Dazu gehören auch der Einzug und die Verteilung von Erträgen der verwahrten Wertpapiere.
Depot	Aufbewahrungsort für Wertpapiere bei einer Bank. Die Bank übernimmt die Verwaltung der Papiere.
Eigenkapital	Eigenkapital zählt zu den Finanzierungsmitteln eines Unternehmens. Es entsteht durch Einzahlungen bzw. Vermögenseinbringung der Eigentümer (Kapitalerhöhung), darüber hinaus z. B. aus einbehaltenen Gewinnen (Selbstfinanzierung) und Rückstellungen. Zum Eigenkapital zählen vor allem das gezeichnete Kapital - das ist das Grundkapital einer Aktiengesellschaft bzw. Stammkapital einer GmbH -, die Kapital- und Gewinnrücklagen sowie ein möglicher Gewinnvortrag.
Emission	Die Ausgabe und Platzierung neuer Wertpapiere (Aktien, Anleihen usw.) auf einem Kapitalmarkt durch einen öffentlichen Verkauf wird als Emission bezeichnet. Sie kann durch die Vermittlung einer Bank (Emissionsbank) oder auch als Eigenemission durchgeführt werden. Die Emission dient der Beschaffung von Kapital für das emittierende Unternehmen.
Emittent	Als Emittent wird derjenige bezeichnet, der ein neues Wertpapier am Markt zum Verkauf anbietet. Bei der Eigenemission ist das Unternehmen, das sich Kapital am Markt beschaffen möchte, selbst der Emittent.
Geschäftsjahr	Zeitraum, für den der Jahresabschluss einer Unternehmung erstellt werden muss. Gem. § 240 Abs. 2 HGB darf die Dauer eines Geschäftsjahres zwölf Monate nicht überschreiten.
Gesellschafterversammlung	Jährliche, regelmäßige, d.h. ordentliche oder seltener unregelmäßige, d.h. außerordentliche Versammlung der Gesellschafter. Wesentliches Entscheidungsforum der Gesellschafter.
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag regelt die Belange der Gesellschaft wie Firma, Sitz, Unternehmensgegenstand, Rechtsform, Höhe des Stammkapitals, Gründungsgesellschafter, Einlagenhöhe, Geschäftsführung etc.
Girosammelverwahrung	Preiswerte, einfache und sichere Art, Wertpapiere aufzubewahren. Kauf und Verkauf finden nur buchmäßig statt, ohne dass die

	Wertpapiere tatsächlich ausgehändigt werden. Vorteil für den Anleger ist neben dem Schutz vor Diebstahl, dass die Einlösung der Dividendenscheine sowie der Erneuerungsscheine von der Wertpapiersammelbank übernommen wird. Im Gegensatz zur Sonderverwahrung (Streifbanddepot) hat der Kunde bei der Sammelverwahrung kein Eigentumsrecht an den von ihm abgelieferten Papieren. Er wird vielmehr zum Miteigentümer nach Bruchteilen am Sammelbestand der betreffenden Gattung.
Globalurkunde	Sammelurkunden für Wertpapiere. Dienen der Vereinfachung von Verwahrung und Verwaltung der Wertpapiere.
Handelsregister	Das Handelsregister ist das amtliche Verzeichnis der Kaufleute eines Amtsgerichtsbezirkes. Das Register wird beim zuständigen Amtsgericht geführt und unterrichtet die Öffentlichkeit über die grundlegenden Rechtsverhältnisse der Unternehmungen. Im Handelsregister eingetragene und veröffentlichte Tatbestände gelten als allgemein bekannt und können gegenüber jedermann geltend gemacht werden. Jedermann hat das Recht auf Einsicht und kann eine Kopie von den Eintragungen und Schriftstücken verlangen.
HGB	Handelsgesetzbuch
Inhaberschuldverschreibung	Sonderform einer Schuldverschreibung bei der der Inhaber auf der Urkunde nicht namentlich erwähnt wird. D. h., wer die Schuldverschreibung besitzt, ist somit praktisch auch der Gläubiger. Inhaberschuldverschreibungen sind im deutschen Schuldrecht in §§ 793 ff BGB geregelt.
ISIN	International Security Identification Number. Dabei handelt es sich um die international standardisierte Identifikationsnummer aller Wertpapiere. Sie besteht aus einem Ländercode, für Deutschland DE, und einer 10-stelligen Ziffer. Die bisher verwendete WKN bleibt vorerst weiter parallel dazu bestehen.
Jahresabschluss	Er ist für das vergangene Geschäftsjahr innerhalb der einem ordnungsgemäßen Geschäftsgang entsprechenden Zeit aufzustellen. Bestandteile sind die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung. Kapitalgesellschaften müssen zusätzlich den Jahresabschluss durch Anhang und Lagebericht ergänzen. Einzelheiten sind im Handelsgesetzbuch (HGB) geregelt. Die periodische Erstellung des Jahresabschlusses ist für alle Kaufleute handelsrechtlich vorgeschrieben.
Kapitalflussrechnung	Instrument des Rechnungswesens zur Beurteilung der finanziellen Lage eines Unternehmens. In ihr werden Mittelherkunft und -verwendung verschiedener liquiditätswirksamer Mittel dargestellt.
Kapitalgesellschaft	Ein Unternehmen, bei dem die Haftung auf die Einlagen der Gesellschafter bzw. der Aktionäre beschränkt ist. Zu den Kapitalgesellschaften gehören insbesondere die Aktiengesellschaft und die Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Das Gegenteil ist die Personengesellschaft.
KWG	Gesetz über das Kreditwesen
Laufzeit	Die Laufzeit einer Anleihe kennzeichnet den Zeitraum zwischen der Ausgabe und der Rückzahlung.
Nennbetrag	Der Anlage- und ggf. Rückzahlungsbetrag einer Beteiligung. Der Nennbetrag dient in der Regel auch zur Bemessung der Zinshöhe.
Schuldverschreibung	Anleihe, Obligation. Wertpapiere, die Forderungsrechte verkörpern. Schuldurkunde, in der sich der Schuldner gegenüber dem Gläubiger zur Zahlung der Schuld und einer laufenden Verzinsung verpflichtet. Die einzelnen Stücke werden als Teilschuldverschreibung bezeichnet. Die Ausgabe der Schuldverschreibungen erfolgt entweder als Inhaber- oder als Orderschuldverschreibungen.

Stammkapital	In einer Geldsumme ausgedrücktes Kapital der GmbH. Die Einlagen auf das Stammkapital dürfen von der GmbH weder verzinst noch an die Gesellschafter zurückgezahlt werden. Es muss mindestens Euro 25.000,- betragen.
Verbriefung	Wertpapiermäßige Umwandlung von Forderungen zu handelbaren Wertpapieren.
Wertpapierkennnummer (WKN)	Die Wertpapierkennnummer (WKN) ist eine sechsstellige Kennziffer, die zur klaren Identifikation von Wertpapieren dient. Alle an den deutschen Börsen gehandelten Wertpapiere sind mit einer WKN ausgestattet. Im Jahr 2003 wurde die WKN jedoch durch die ISIN ersetzt, um somit eine weltweite Standardisierung herbeizuführen.
Zeichnungsfrist	Zeitraum, in dem die Zeichnung neu aufgelegter Beteiligungen möglich ist.
Zeichnung	Angebot auf Erwerb einer Beteiligung.

8. Informationen für den Verbraucher

Aufgrund des Art. 246 b EGBGB sind für alle Fernabsatzverträge (Verträge, die unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. per E-Mail, Fax, Internet) zustande kommen) sowie Verträge, die außerhalb von Geschäftsräumen der Emittentin geschlossen werden, dem Anleger folgende Informationen zur Verfügung zu stellen.

8.1. Allgemeine Unternehmensinformationen über die Emittentin

Clinicall Germany GmbH mit Sitz in Neuss, vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Nadine Leicht.

Geschäftsanschrift/ladungsfähige Anschrift: Hellersbergstraße 6, D-41460 Neuss

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Neuss unter der Nr. HRB 15131.

Hauptgeschäftstätigkeit der Clinicall Germany GmbH ist die Entwicklung von EDV-gestützten Patienteninformationssystemen und deren Implementierung in nationalen und internationalen Krankenhäusern, (Privat-)Kliniken, Rehasentren und ähnlichen Einrichtungen.

Die Clinicall Germany GmbH unterliegt keiner gesonderten staatlichen Aufsichtsbehörde.

8.2. Informationen über die Kapitalanlage

8.2.1 Wesentliche Merkmale der Kapitalanlage und Zustandekommen des Vertrages

Der Anleger erwirbt Teilschuldverschreibungen an der Clinicall Germany GmbH. Die wesentlichen Einzelheiten der Kapitalanlage sind in dem Wertpapierprospekt der Clinicall Germany GmbH (Stand: 17. November 2016), insbesondere im Abschnitt „Wertpapierbeschreibung“, enthalten.

Der Vertragsschluss kommt mit Annahme des Zeichnungsscheins durch die Geschäftsführung der Clinicall Germany GmbH zustande.

8.2.2 Spezielle Hinweise wegen der Art der Finanzdienstleistung

Die angebotene Kapitalanlage ist mit speziellen Risiken behaftet. Das Hauptrisiko der hier angebotenen Kapitalanlage liegt in der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin. Deshalb verbindet sich mit dieser Kapitalanlage das Risiko des Teil- oder sogar des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und (noch) nicht ausgeschütteter Zinsen. Eine ausführliche Risikodarstellung befindet sich in dem Abschnitt „Risiken“ des Wertpapierprospektes.

Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt, abhängig ist.

8.2.3 Mindestlaufzeit, vertragliche Kündigungsbedingungen, Vertragsstrafen

Die Laufzeit der Schuldverschreibung Serie 2016/2021 ist fest und endet am 30. November 2021.

Eine Vertragsstrafe ist nicht vorgesehen.

8.2.4 Gesamtpreis, Preisbestandteile, abgeführte Steuern

Der Erwerbspreis pro Schuldverschreibung beträgt Euro 1.000,- zzgl. Stückzinsen.

Weitere Preisbestandteile existieren nicht.

Die Zeichnung der Kapitalanlage ist von der Umsatzsteuer befreit. Die Emittentin übernimmt nicht die Zahlung von Steuern für den Anleger.

8.2.5 Zusätzlich anfallende Kosten, Steuern, die nicht über das Unternehmen abgeführt werden.

Es fallen keine zusätzlichen Kosten an.

8.2.6 Zusätzliche Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat und vom Unternehmen in Rechnung gestellt werden

Solche Kosten werden dem Anleger nicht in Rechnung gestellt.

8.2.7 Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung

Die Einzelheiten zur Einzahlungsart und zu den Zahlungsterminen ergeben sich aus dem Zeichnungsschein sowie aus dem Abschnitt „Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot“ des Prospektes.

Es erfolgt keine Lieferung von Urkunden durch die Emittentin, sondern es erfolgt eine Einbuchung der erworbenen Teilschuldverschreibungen in das Depot des Anlegers.

8.2.8 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Die Emittentin sowie der Vertrag über die Kapitalanlage und die Rechte und Pflichten aus der Kapitalanlage unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Als Gerichtsstand wird – soweit dies gesetzlich zulässig ist – der Sitz der Gesellschaft vereinbart. Für den Fall, dass der Anleger nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird ebenfalls der Sitz der Gesellschaft als örtlich zuständiger Gerichtsstand vereinbart. Sofern der Anleger Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, gelten hinsichtlich des Gerichtsstandes die gesetzlichen Vorgaben.

8.2.9 Befristung der Informationen

Die Gültigkeit dieser Informationen ist auf zwölf Monate nach Billigung des Prospektes befristet. Die Teilschuldverschreibungen werden ab dem ersten Werktag nach der Billigung des Prospektes, voraussichtlich ab dem 25. November 2016, bis zum 24. November 2017 zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

8.2.10 Vertragssprache

Die Kapitalanlage wird nur in deutscher Sprache angeboten und die Kommunikation zwischen der Emittentin und dem Anleger wird während der Laufzeit der Kapitalanlage in deutscher Sprache erfolgen.

8.2.11 Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, eine vom Bundesamt für Justiz für diese Streitigkeiten anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle oder die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank; Schlichtungsstelle, Wilhelm-Epstein-Str. 14, 60431 Frankfurt.

In dem genannten Schlichtungsverfahren hat der Anleger zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat.

8.2.12 Bestehen eines Garantiefonds bzw. anderer Entschädigungsregelungen

Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen keine Entschädigungsregelungen.

8.2.13 Mitglied-Staat der EU, dessen Recht das Unternehmen unterliegt

Bundesrepublik Deutschland.

8.2.14 Widerrufsbelehrung

Der Anleger kann seine Zeichnungserklärung widerrufen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Clinicall Germany GmbH, Hellersbergstraße 6, D-41460 Neuss

Telefax: 02131 5281390

E-Mail: info@clinicall.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

9. Verantwortlichkeitserklärung/Unterschriften

Anbieterin und Emittentin der mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Anleihe ist die Clinicall Germany GmbH, Neuss. Die Clinicall Germany GmbH, vertreten durch die alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführerin Frau Nadine Leicht, übernimmt für den Inhalt dieses Wertpapierprospektes die Verantwortung und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Neuss, 17. November 2016

gez. Leicht

Nadine Leicht

Geschäftsführerin der Clinicall Germany GmbH